

## Substanzielles Protokoll 10. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juli 2026, 21.00 Uhr bis 23.40 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Sofia Karakostas (SP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Tanja Maag (AL), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Xenia Voellmy (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |     |          |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |     |
|-----|----------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.  |          | Mitteilungen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |     |
| 22. | 2026/175 | A/P          | Dringliche Motion von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und Karen Hug (AL) vom 15.04.2026:<br>Breitere fachliche Zusammensetzung des Baukollegiums und Beachtung der Corporate Governance, Änderung der Geschäftsordnung                                                                                        | VHB |
| 23. | 2025/376 | A/P          | Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Luca Maggi (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2025:<br>Städtische sowie beauftragte stationäre und ambulante Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen, Lohnanpassung oder Funktionsstufenerhöhung für die pflegerischen und betreuerischen Assistenzberufe | VGU |
| 24. | 2025/477 | A/P          | Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:<br>Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen»                                                                                                                                                                                                                               | VGU |
| 25. | 2025/478 | A/P          | Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:<br>Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen                                                                                      | VGU |
| 26. | 2025/479 | A/P          | Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:<br>Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akutsomatischer Leistungserbringenden                                                                                                                                                         | VGU |

|     |          |     |                                                                                                                                                                                                |     |
|-----|----------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 28. | 2025/483 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:<br>Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für<br>die gesamte Bevölkerung der Stadt                                                   | VGU |
| 27. | 2025/482 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:<br>Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten<br>oder stationären Eingriff im Stadtspital                                           | VGU |
| 29. | 2025/484 | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:<br>Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grund-<br>versorgung im stationären und spitalambulanten Bereich,<br>insbesondere im Stadtspital | VGU |

## **Mitteilungen**

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### **Persönliche Erklärungen:**

Markus Merki (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Spiel des FC Gemeinderats vom 17. August gegen das Team des Kantonsrats Zürich.

Roger Suter (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu einem E-Mail von STR Balthasar Glättli an die Eltern der schulpflichtigen Kinder in der Stadt Zürich.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Markus Merki (GLP) und seinen regelmässigen Voten und E-Mails zum FC Gemeinderat sowie zum Votum von Roger Suter (FDP).

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sophie Blaser (AL).

Selina Frey (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Einsatz von Markus Merki (GLP) für den FC Gemeinderat.

Roger Suter (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sophie Blaser (AL).

## Geschäfte

422. 2026/175

**Dringliche Motion von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und Karen Hug (AL) vom 15.04.2026:**

**Breitere fachliche Zusammensetzung des Baukollegiums und Beachtung der Corporate Governance, Änderung der Geschäftsordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Marco Denoth (SP)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 6108/2026): Wer entscheidet, wenn es um die Qualität wichtiger Bau- und Planungsvorhaben geht? Gute Projekte sind mehr als Form, Volumen und Fassade – es geht um Stadtraum, Alltag, Klima, Nachbarschaft, soziale Durchmischung, Verdichtung mit Qualität und Verdrängungsschutz. Das Baukollegium ist formal beratend, aber es macht Empfehlungen, die Gewicht haben. Sie fliessen in städtebauliche und architektonische Beurteilungen ein. Wer empfiehlt, prägt diese Stadt mit. Deshalb ist die Zusammensetzung des Gremiums, aber auch die Corporate Governance wichtig. Heute haben wir das Problem, dass das Baukollegium von aussen nur beschränkt nachvollziehbar ist. Wer sitzt mit welcher Rolle an diesem Tisch, welche Perspektiven fliessen ein, wie entstehen die Empfehlungen? Es handelt sich um eine fachliche Dunkelkammer. Der Einfluss ist vorhanden, die Arbeitsweise nur begrenzt sichtbar. Dabei geht es um Stärkung, Qualität und Glaubwürdigkeit in Sachen Baufragen und Stadtplanung. In der Antwort des Stadtrats werden zentrale Punkte der Motion bestätigt: Es sei nachvollziehbar, dass wir die Zusammensetzung sowie das Stimmrecht infrage stellten; eine Anpassung müsse überprüft werden. Der Stadtrat sieht Handlungsbedarf und will das Thema anpacken. Einzelne Zusatzkompetenzen bezüglich der fachlichen Breite reichen nicht aus. Sozialraum, Gemeinwesen, Nutzbarkeit, Ökologie und Quartierverträglichkeit sind im Kern einer modernen Stadtentwicklung notwendig. Gerade bei Verdichtungen sowie Arealen und Quartieren unter Druck ist es entscheidend. Diese Perspektiven müssen sichtbar und verbindlich im Gremium vertreten sein. Der Stadtrat prüft zusätzliche Fachpersonen beim Thema sozialräumliche Entwicklung. Das schätze ich. Er soll sie aber nicht nur prüfen. Die Umsetzung ist dringend notwendig. Quartiere sind Lebensräume und keine abstrakten Pläne. In Bezug auf die Corporate Governance bestätigt der Stadtrat, dass der Entfall des Stimmrechts für die Verwaltung und den Stadtrat umsetzbar sei. Das höre ich gern. Es wurde auch argumentiert, dass in diesem Gremium nie abgestimmt werden müsse, sondern die Überzeugung zähle. Klare Corporate Governance Vorgaben werden wohlwollend aufgenommen. Bei der befristeten Wahl der Mitglieder sagen wir nicht, dass wir das permanent möchten. Es geht darum, dass bis zur Umsetzung der neuen Verordnung keine personelle Struktur gefestigt wird und man nach einem Jahr, wenn die Verordnung rechtskräftig ist, noch einen Wechsel vollziehen kann. Die Formel Gute Stadt = Form + Funktion + soziale Räume + ökologische Verantwortung muss sich im Gremium Baukollegium spiegeln. Es soll kein Gremium im Halbdunkeln, sondern fachlich breit, unabhängig und nachvollziehbar zusammengesetzt sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR Tobias Langenegger:** Diese Motion thematisiert ein zentrales Thema. Der sozialräumliche Aspekt muss Teil dieses Gremiums sein. Es ist Tatsache, dass in Zürich bereits sehr viel gebaut ist. Wenn man etwas neu baut, betrifft das meistens Menschen,

die bereits dort leben. Man spricht von der Verdrängungsthematik. Diese können wir abfangen, wenn wir diese Expertise im Gremium haben. Dem wollen wir mit einer Stärkung dieser Kompetenz im Gremium Rechnung tragen. Der zweite Punkt zum Stimmrecht unter dem Titel Governance werden wir prüfen. Ich bin nicht sicher, wie es herauskommt, wenn wir kein Stimmrecht haben und abstimmen müssten. Ich war erst einmal dabei und da mussten wir abstimmen. Der dritte Punkt ist das temporäre Jahr. Dazu gibt es von unserer Seite ein Nein. Wir möchten Konstanz. Wir werden einen Teil des Gremiums schon bald ordentlich besetzen. Deshalb werden wir den Weg der Erweiterung des Gremiums gehen. Das haben wir bereits aufgegleist. Die Änderung der Geschäftsordnung des Baukollegiums fällt nicht in die Kompetenz des Gemeinderats. Die Forderung ist deshalb nicht motionabel und wir können sie nicht als Motion entgegennehmen. Wir sind aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Wenn die Forderung trotzdem als Motion überwiesen wird, verstehe ich die Intention. Es geht um Verbindlichkeit. Aber es ist nicht motionabel und wir werden gemeinsam einen Weg finden müssen, wie wir diese Motion abschliessen, wenn wir das gemeinsame Ziel erreicht haben.

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Brüesch (SVP):** Die SVP unterstützt das Anliegen, das Baukollegium zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Vor drei Jahren gab es im Gemeinderat eine breite Zustimmung zur Anpassung der Zusammensetzung des Baukollegiums sowie mehr Transparenz. Unser damaliger Änderungsantrag ging genau in diese Richtung. Mit der heutigen Textänderung möchten wir den Vorstoss ergänzen und verbessern. Erstens beantragen wir, dass die fachliche Zusammensetzung des Baukollegiums erweitert wird. Neben den Bereichen Architektur, Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Freiraumgestaltung sollten auch Fachpersonen aus den Bereichen Sozialraum, Ökologie und Ökonomie in die Stadtentwicklung eingebracht werden. Stadtentwicklung ist weit mehr als die Gestaltung von Gebäuden und Plätzen. Sie betrifft Wohnraum, Wirtschaftlichkeit, Gewerbe, Mobilität und Freiräume – und vor allem die Menschen, die in der Stadt leben und arbeiten. Eine breit abgestützte Zusammensetzung bringt unterschiedliche Sichtweisen ein und führt zu ausgewogenen Empfehlungen. Es geht um eine gesamtheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeitsziele. Der zweite Punkt betrifft die Transparenz. Das Baukollegium hat viel Einfluss auf grosse Bauten und die Entwicklung unserer Stadt. Umso wichtiger ist es, dass seine Tätigkeit nachvollziehbar ist. Deshalb beantragen wir, dass die Geschäftsordnung so angepasst wird, dass wesentliche Entscheidungsgrundlagen wie Beurteilungskriterien oder die Behandlung von Geschäften regelmässig veröffentlicht werden. Zudem soll halbjährlich eine Liste der behandelten Geschäfte veröffentlicht werden. Dies soll die Nachvollziehbarkeit und das Vertrauen ins Baukollegium verbessern. Es geht nicht darum, das Gremium zu politisieren, sondern darum, die Legitimation und die Anforderungen an eine moderne, transparente Verwaltung zu erhöhen.

**Mischa Schiowow (AL):** Das Baukollegium ist der AL schon lange ein Dorn im Auge. Es ist – wie es der Stadtrat in seiner Ablehnung ausführt – ein beratendes Gremium, das selber keine Entscheide fällt. Aber es untermauert und legitimiert die Entscheidungen des Stadtrats. Die Motion fordert, dass zumindest in der Zusammensetzung auch andere Aspekte als architektonische und städtebauliche gewichtet werden. Die sozialen Auswirkungen von Bauentscheiden oder die ökologische Dimension des Bauens sollen berücksichtigt werden. Sie stipuliert auch, dass das Gremium gegenüber dem Amt für Städtebau (AfS) und dem Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) eine gewisse Unabhängigkeit hat. Deshalb sollen die Vertreter\*innen der Stadt künftig nicht mehr stimmberechtigt sein. Der Stadtrat sagt, es sei fast nie zu Abstimmungen gekommen. Er bekräftigt damit unsere Ansicht, dass es in diesem Kreis ein gewisses «entre-soi» gibt und nicht kontradiktorisch und offen diskutiert wird. Es handelt sich um eine Art Hofrat, der umso willfähriger dem AfS als Alibi dient, als dass von den Überlegungen dieses

Gremiums nichts an die Öffentlichkeit dringt. Vor vier Jahren reichte ich zusammen mit Marco Denoth (SP) das Postulat GR Nr. 2022/677 ein, womit wir nebst der Zusammensetzung des Baukollegiums auch eine grössere Transparenz einforderten. Der Stadtrat empfahl das Postulat zur Abschreibung. Er begründete dies damit, dass im Jahresbericht des Stadtrats die Empfehlungen des Baukollegiums tabellarisch sichtbar gemacht würden. Das setzte der Stadtrat im Jahr 2025 nicht um. Ganz abgesehen davon, dass das Interesse den aktuell beurteilten Projekten gilt und nicht einer Auflistung von weit vergangenen Entscheiden. Vor drei Jahren gab es eine HBD-Kommissionsreise nach München. Wir waren überrascht, dass dort ein ähnliches Gremium in aller Öffentlichkeit tagt. Stadtentwicklung ist eine Sache, die zu wichtig ist, um sie im Hinterzimmer abzuwickeln. Wenn ich höre, dass den Mieter\*innen einer Siedlung in Witikon im Januar 2026 angekündigt wurde, dass ihre Häuser in mittlerer Zukunft abgerissen würden und dann aufgrund einer Schriftlichen Anfrage ans Licht kommt, dass das Baukollegium die Neubaupläne schon vor Monaten durchgewunken hatte, frage ich mich zurecht: In welchem Dienst steht diese Kommission? Meine Meinung dazu ist klar: Sie steht im Dienst der Immobilienlobby. Sie beurteilt höchstens die ästhetischen Belange und nimmt zur Sozial- und Quartierverträglichkeit keine Stellung. Es scheint dem Baukollegium egal zu sein, dass Witikon umgepflügt wird. Wichtig sind nur die gestalterisch hochstehenden Ersatzneubauten. Im Baukollegium sind Leute aus einer Branche, die sich sozusagen selber Aufträge zuschaufeln. Man kennt sich, man hat miteinander zu tun. Wenn man nicht selbst am Bauprojekt beteiligt ist, so fehlt zumindest jegliche kritische Distanz. Das muss aufhören. Wenn die Motion fordert, dass Mitglieder nur für ein Jahr und nicht für die ganze Legislatur gewählt werden, ist das immerhin schon etwas. Weiter soll darüber nachgedacht werden, wie das Gremium zusammengestellt wird und wie es transparenter arbeiten könnte. Wir möchten Licht in die Dunkelkammer Baukollegium bringen.

**Wolfgang Kweitel (Die Mitte):** Es wurde gesagt, das Baukollegium berate den Stadtrat und die Bausektion. Schaut man sich an, wie das Baukollegium zusammengesetzt ist, sieht man, dass es zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Stadtrats oder der Verwaltung besteht. Das ist, wie wenn ich am Morgen für mich einen Entscheid treffe und dann am Nachmittag noch einmal mit mir zusammensitze und mir bestätige, dass ich am Morgen einen guten Entscheid gefällt habe. Das ist ziemlich witzlos. Es geht um die thematische wie personelle Zusammensetzung des Baukollegiums. Der Stadtrat sagt in der Antwort selber, dass das Baukollegium nicht so funktioniere, wie es sollte. Es gebe immer Konsens. Ich kenne keine Kommission, in der über Jahre immer alle zusammensitzen und sagen, es sei gut gewesen, man sei sich immer einig. Die Die Mitte-Fraktion würde die Ergänzung der SVP unterstützen, dass es nicht nur eine thematische Erweiterung im Bereich des Ökologischen und Räumlichen gibt, sondern auch im Ökonomischen. Wir unterstützen den Vorstoss, egal in welcher Form, weil eine Reform notwendig ist.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Wenn es um Öffentlichkeitsarbeit geht, weiss sich die Stadt Zürich mit den Partizipationsprozessen meistens gut zu helfen. In dieselbe Richtung geht diese Diskussion. Es stellt sich die Frage, wie legitim ein Entscheid letztlich ist. Ich kann die Kritik von Marco Denoth (SP) teilweise nachvollziehen. Das Baukollegium löste immer wieder Diskussionen aus. Aus der totalen Kritik der AL konnte ich keine erkennbare Lösung heraushören. Ich frage mich vor allem, ob es sinnvoll ist, das Baukollegium jedes Jahr neu zu wählen. Es ist nicht so, dass absolut unfähige Leute im Gremium sässen. Die GLP unterstützte den damaligen Vorstoss, der einstimmig überwiesen wurde. Meine Kollegin Selina Frey (GLP) sagte damals, dass es uns wichtig ist, dass das Baukollegium eine gewisse Diversität abbildet und Transparenz herrscht. Das Anliegen ist schon alt und kommt immer wieder auf. Weshalb es gerade jetzt wiederkommt, hat wohl mit dem Wechsel des Vorstehers zu tun. Für uns wäre es auch in Ordnung, das auf die nächste Legislatur anzugehen. Aber es gibt schon ein Grundproblem: Der Stadtrat hat doppeltes Stimmrecht – im Baukollegium und in der Bausektion. Die GLP unterstützt

den Vorstoss in jeder Form, weil wir sehen, dass man etwas tun muss. Wie STR Tobias Langenegger sagte, überweisen wir eine Motion, damit das Zeichen noch etwas stärker wird. Er kann ja einen Bericht schreiben, den wir in der Kommission diskutieren können.

**Brigitte Fürer (Grüne):** Es wurde schon alles gesagt. Das Gremium ist zu architektur- und städtebaulastig. In der Kommission hiess es jeweils, das sei vom Baukollegium für gut befunden worden. Manchmal musste ich mir ob dieser Einschätzung die Augen reiben. Aber mehr konnten wir nicht erfahren. Die Entscheide des Baukollegiums erwecken häufig den Eindruck, dass alle Strategien und Ausrichtungen der Stadt Zürich zu Netto-Null, bezahlbarem Wohnraum, Hitzeminderung oder Baumerhaltung bei der Beurteilung nicht beachtet wurden. Das ist ein Manko. Wenn wir in dieser Stadt weiterkommen wollen, müssen wir genau bei solchen Entscheiden hinschauen. Deshalb ist es zwingend, dass das Gremium mit Leuten diversifiziert wird, die das tatsächlich beurteilen können. In der Tendenz ist es so, dass Architektur und Städtebau zuerst kommen. Dann kommen noch einmal Architektur und Städtebau. Und dann fliesst vielleicht irgendwann noch der Freiraum ein. Aber sozialräumliche Themen sind überhaupt nicht auf dem Radar. Mir ist wichtig, dass weniger die Traufhöhen, sondern die Leute im Vordergrund stehen. Sozialräumliche und ökologische Aspekte müssen gestärkt werden. Auch, um zu realisieren, dass nicht alles abgerissen werden muss. Ausserdem würde es dazu führen, dass man sich nicht einfach einig ist, sondern unterschiedliche Aspekte beleuchtet werden. Eine transparente Begründung der Entscheide ist eine Grundanforderung an staatliches Handeln. Das bringt mich zur Textänderung: Die zur ökonomischen Stadtentwicklung wurde bei uns überhaupt nicht goutiert. Die Wirtschaft ist nebst dem Sozialen und der Ökologie eine Säule des Nachhaltigkeitskonzepts. Aber sie verschafft sich meist gut Raum. Dass das Baukollegium seine Entscheidungen begründet, ist mir auch ein Anliegen. Aber die Textänderung geht so weit, dass man auflisten muss, welches Bauprojekt wie beurteilt wurde. Ich möchte lieber eine Garantie dafür, dass sich das Baukollegium an die Grundlagen und Zielsetzungen der Stadt hält und nicht in einem luftleeren Raum entscheidet. Die Textänderungen können wir nicht annehmen.

**Alex Guggenheim (FDP):** Die FDP findet die Stossrichtung gut und wird den Vorstoss als Postulat mit oder ohne Textänderung unterstützen. Es ist wichtig, dass das Baukollegium breit abgestützt ist. Wir würden es bevorzugen, wenn das sozial, ökologisch und ökonomisch der Fall ist. Aktuell sind Personen aus der Verwaltung und Architekten stark vertreten. Wir sind mit dem Stadtrat einig, dass die Forderung nicht motionabel ist. Mit oder ohne Textänderung wird das Baukollegium breiter abgestützt und transparenter.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR Tobias Langenegger:** Das doppelte Stimmrecht ist ein fairer Punkt, das nehmen wir mit. In der Debatte wurden viele Funktionen aufgezählt, die Teil des Gremiums sein sollten. In diesem Zusammenhang ist mir wichtig festzuhalten, dass das Gremium noch diskutieren können muss. Wenn 20 Personen darin einsitzen, aber nur die Hälfte zu Wort kommt, ist es nicht im Sinn der Sache. Es braucht eine Grösse, in der sinnvolle Diskussionen möglich sind. Bei der Textänderung ist der letzte Punkt problematisch: Wir können die Geschäfte des Baukollegiums aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht halbjährlich veröffentlichen. Sie sind vertraulich, auch die vielen abgelehnten Projekte.

**Marco Denoth (SP)** ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Brigitte Fürer (Grüne) hat bereits gesagt, dass wir die Textänderung ablehnen. Wir halten an der Motion fest. Ich freue mich auf die zweiseitige Weisung.

Die Dringliche Motion wird mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**423. 2025/376**

**Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Luca Maggi (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2025:**

**Städtische sowie beauftragte stationäre und ambulante Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen, Lohnanpassung oder Funktionsstufenerhöhung für die pflegerischen und betreuerischen Assistenzberufe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Pascal Lamprecht (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5021/2025): Die Unterzeichnenden und unsere drei Fraktionen stehen hinter einem transparenten und fairen Funktionslohnsystem. Funktionslöhne schaffen Nachvollziehbarkeit, fördern die Gleichbehandlung und verhindern, dass der Lohn vom Verhandlungsgeschick oder persönlichen Beziehungen abhängt. Gerade in grossen Organisationen sind sie ein wichtiges Instrument für Fairness und Transparenz. Ein Lohnsystem ist kein Selbstzweck. Sein Zweck besteht darin, gute und qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und Verantwortung angemessen zu entschädigen. Genau da stehen wir heute vor einer grossen Herausforderung. Die Pflegeberufe leiden seit Jahren unter dem ausgeprägten Fachkräftemangel. Gleichzeitig steigen die Anforderungen laufend. Patientinnen und Patienten werden älter, Behandlungen komplexer und die Verantwortung des Pflegefachpersonals wird grösser. Dazu kommen Schichtarbeit, Nacht- und Wochenenddienste sowie eine hohe körperliche und psychische Belastung. Wenn eine Berufsgruppe trotz hoher Verantwortung, hoher Belastung und grosser gesellschaftlicher Bedeutung dauerhaft zu wenig Personal findet, muss man sich Fragen stellen. Nämlich, ob die heutige Entlohnung den tatsächlichen Anforderungen und Realitäten des Arbeitsmarkts entspricht. Dabei geht es nicht um eine willkürliche Aufweichung des Lohnsystems. Es gibt sachlich begründete Möglichkeiten, auf diese Situation zu reagieren. Wo die Anforderungen einer Funktion objektiv gestiegen sind, muss eine Überprüfung der Funktionsbewertung und gegebenenfalls eine Höherstufung möglich sein. Dort, wo die Funktionsbewertung weiterhin korrekt ist, der Arbeitsmarkt aber nicht mehr richtig spielt, können gezielte Arbeitsmarktzulagen oder Lohnanpassungen ein geeignetes Instrument sein – allenfalls als Zwischenschritt. Viele Grossunternehmen gehen heute diesen Weg. Sie halten am Grundsatz der Funktionslöhne fest, reagieren aber auf veränderte Marktbedingungen mit Zulagen, Fachkarrieren oder erweiterten Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Lohnbänder. Für die SP ist klar: Die Pflege darf nicht schlechter als andere Berufsgruppen behandelt werden, bei denen auf den Fachkräftemangel mit gezielten Lohnmassnahmen reagiert wird. Wer von der Pflege mehr Verantwortung, mehr Flexibilität und mehr Einsatz verlangt, muss auch bereit sein, über die Entlohnung zu sprechen. Die Alternative sehen wir heute: offene Stellen, hohe Fluktuation, steigende Belastung des verbleibenden Personals und letztlich eine Gefährdung der Versorgungsqualität. Deshalb verlangen wir eine ergebnisoffene Überprüfung der Entlohnung in den Pflegeberufen. Wo eine Anpassung der Funktionsstufe gerechtfertigt ist, soll diese erfolgen. Wo gezielte Lohnmassnahmen und Arbeitsmarktzulagen sinnvoller sind, sollen sie geprüft werden. Das Programm «Stärkung Pflege» führte bereits zu einer Verbesserung der Personalsituation. Das Ziel eines Lohnsystems ist nicht die Bewahrung bestehender Strukturen um jeden Preis. Das Ziel ist eine faire, nachvollziehbare und konkurrenzfähige Entlohnung, die sicherstellt, dass auch in Zukunft genügend qualifizierte Pflegefachpersonen in unserem Gesundheitswesen gewonnen und gehalten werden können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Die Umsetzung der Pflegeinitiative war mir ein wichtiges Anliegen, entsprechend rasch haben wir gehandelt. Ich habe das Programm «Stärkung Pflege» in Auftrag gegeben und die Umsetzung beschlossen. Die Resultate können sich sehen lassen: Wir haben heute eine tiefere Fluktuation, eine höhere Flexibilität, bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine einfachere Karriereplanung. Zudem haben wir im Rahmen von «Stärkung Pflege» die Funktionsstufen überprüft, wodurch ein Grossteil der Pflege- und Betreuungsberufe heute höhere Löhne hat. Man kann sagen, dass die Anstellungsbedingungen jener Menschen, die aktuell in der Betreuung und Pflege bei der Stadt Zürich arbeiten, insgesamt sehr attraktiv sind. Daher haben wir im Vergleich zu vor wenigen Jahren bei den meisten Funktionen deutlich weniger oder gar keine Probleme bei der Rekrutierung mehr. Die Löhne sind über dem Marktdurchschnitt, womit wir uns bei den Mitbewerber\*innen nicht immer beliebt machen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass auch Assistenzberufe einen grossen Beitrag zu unserem Gesundheitswesen leisten. Wir überprüften im Rahmen von «Stärkung Pflege» auch diese Funktionen. Die Überprüfung ergab, dass sich ihre Anforderungen und Arbeitsbedingungen nicht signifikant verändert haben. Somit war eine Höherstufung nicht angebracht. Auch diese Gruppe hat bereits Löhne, die über dem Marktdurchschnitt liegen. Die Funktionsketten und Funktionsstufen im städtischen Lohnsystem sind aufeinander abgestimmt. Je umfangreicher und komplexer eine Funktion ist, umso höher ist die Funktionsstufe. Wenn man eine Gruppe oder zwei Funktionen einfach anpasst, hätte das zur Folge, dass man das gesamte System – zumindest in der Pflege – noch einmal überprüfen müsste. Es hätte auch zur Folge, dass andere Funktionen in dieser Funktionsstufe, die nicht im Gesundheitswesen arbeiten, überprüft werden müssten. Das wäre im Moment sicher nicht hilfreich. Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Stadt Zürich verfügt über sehr attraktive Arbeitsbedingungen. Wir haben mittlerweile sehr wenige Probleme, die richtigen Leute zu finden und zu behalten. Das ist ein gutes Zeichen. Deshalb lehnt der Stadtrat die Motion ab. Wir sind aber bereit zu prüfen, ob es im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege» weitere Möglichkeiten gibt, diese Berufsgruppe mit Work-Life-Balance, Flexibilisierung oder weiteren Fortbildungen zu unterstützen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Hofstetter (FDP):** *Die FDP lehnt die Motion wegen formaler und inhaltlicher Gründe ab. Niemand in diesem Rat bestreitet die Wichtigkeit der Arbeit der Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales sowie der Pflegehelferinnen und -helfer. Sie leisten täglich einen wertvollen Beitrag für die Betreuung und Pflege der vielen Menschen in unserer Stadt. Gerade deshalb müssen wir sauber zwischen der Anerkennung einer Berufsgruppe und der Frage ihrer Einstufung im städtischen Lohnsystem unterscheiden. Die Motion verlangt eine Lohnanpassung bzw. Höherstufung dieser Funktion. Dabei wird ausgeblendet, dass diese Funktionen bereits im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege» umfassend überprüft wurden. Der Stadtrat legte dar, dass die Prüfung der Assistenzfunktionen ausdrücklich Teil dieser Überprüfung war. Die Ergebnisse sind klar: Die Anforderungen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in diesen Funktionen haben sich seit der letzten Auswertung nicht in einem Ausmass verändert, das eine höhere Einstufung rechtfertigen würde. Man kann das Ergebnis von linker Seite bedauern, aber man kann nicht so tun, als hätte diese Überprüfung nie stattgefunden. Hinzu kommt, dass die Stadt Zürich bereits überdurchschnittliche Löhne bezahlt. Gemäss der vom Stadtrat zitierten Marktanalyse liegen die Löhne bei diesen Funktionen mehr als drei Prozent über dem Schweizer Durchschnitt. Sie liegen auch über dem Durchschnitt des Kantons Zürich. Von einer Benachteiligung kann also keine Rede sein. Für die FDP ist entscheidend, dass das städtische Lohnsystem nach nachvollziehbaren und für alle*



geltenden Kriterien funktioniert. Wer für einzelne Berufsgruppen eine politische Höherstufung fordert, obwohl die fachliche Überprüfung bereits erfolgte, schwächt die Glaubwürdigkeit des Systems. Dann stellt sich morgen dieselbe Frage bei den Mitarbeitenden der Verkehrsbetriebe (VBZ), übermorgen bei der Stadtpolizei und überübermorgen bei anderen Berufsgruppen, die auch eine hohe Verantwortung tragen und für das Funktionieren unserer Stadt unverzichtbar sind. Das Lohnsystem darf nicht davon abhängig sein, welche Berufsgruppe ihre politischen Anliegen am besten und wirksamsten vorbringen kann. Es muss nach objektiven Kriterien funktionieren oder es verliert an Legitimation. Wir lehnen auch die Umwandlung in ein Postulat ab. Ein Postulat macht dann Sinn, wenn eine Frage offen ist oder zusätzlicher Prüfbedarf besteht. Das ist hier nicht der Fall. Der Stadtrat erklärt auf mehreren Seiten, dass die Einstufung überprüft worden und sachgerecht sei und dass eine Höherstufung erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Lohngefüge hätte. Weil die Prüfung stattfand und das Ergebnis vorliegt, braucht es keine weitere Prüfung derselben Frage. Sonst beschäftigen wir die Verwaltung mit einem Auftrag, bei dem wir die Antwort bereits kennen. Die FDP anerkennt die Leistungen der Assistenzberufe, aber das allein ist leider kein Argument für eine Höherstufung.

**Yves Peier (SVP):** Die Arbeit von Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales sowie von Pflegehelferinnen und -helfern SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Ihr Beitrag zur Betreuung und Versorgung in unseren Institutionen ist wertvoll und sehr wichtig. Die vorliegende Motion überzeugt die SVP jedoch nicht. Die betroffenen Funktionen wurden im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege» bereits umfassend überprüft. Dabei zeigte sich, dass sich die Anforderungen, Verantwortung und Kompetenzen seit der letzten Bewertung nicht wesentlich verändert haben. Die heutige Einstufung wurde deshalb bestätigt. Das städtische Lohnsystem basiert auf objektiven Kriterien wie Ausbildung, Verantwortung sowie Komplexität einer Aufgabe. Eine Höherstufung ohne veränderte Anforderungen würde die Glaubwürdigkeit und Fairness des Systems infrage stellen. Zudem hätte eine isolierte Anpassung Auswirkungen auf das ganze Lohngefüge und würde weitere Forderungen auslösen. Auch finanziell wäre es schwierig zu rechtfertigen, zumal die Stadt Zürich schon heute attraktive und überdurchschnittliche Löhne bezahlt. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen löst man nicht primär über höhere Löhne, sondern über gute Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und attraktive Weiterentwicklungsperspektiven. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Motion und das Postulat ab.

**Beat Oberholzer (GLP):** Der Vorstoss ist sicher gut gemeint. Die GLP ist aber zum Schluss gekommen, dass er nicht ganz durchdacht ist. Deshalb lehnen wir ihn ab. Dies nicht deshalb, weil wir die Arbeit der beiden Pflegeberufe nicht wichtig fänden. Natürlich leisten die Pflegehelferinnen und -helfer und die Assistenzen Gesundheit und Soziales unverzichtbare Arbeit. Das wird auch sehr geschätzt. Wir haben dem Stadtrat aber mitgegeben, dass er die Löhne des Pflegepersonals umfassend überprüfen solle. Diese Arbeit war nicht ganz einfach. Deshalb soll das daraus entstandene Programm «Stärkung Pflege» auch positiv hervorgehoben werden. Die Stadt hob mit diesem Programm viele Löhne an, indem einzelne Funktionen in höhere Funktionsstufen gesetzt wurden. Davon profitierten rund 70 Prozent der Mitarbeitenden. Aber natürlich hob die Stadt nicht einfach alle Löhne linear an, sondern durchleuchtete die Funktionen, definierte sie neu und prüfte auch vereinzelt neu. In diesem Vorstoss wird so getan, als hätte die Stadt zwei Berufe vergessen. Wenn man das so sieht, wird das Programm «Stärkung Pflege» zu wenig wertgeschätzt. Die verschiedenen Funktionsstufen sind aufeinander abgestimmt. Gewisse Berufe haben eine kürzere Ausbildungszeit oder eine nicht ganz so hohe Verantwortung und sind deshalb nicht mit anderen Berufen gleichzusetzen. Wenn man an der einen Funktion schraubt, muss man auch an den anderen wieder schrauben. Deshalb können wir mit dieser Motion nicht mitgehen. Abenteuerlich ist auch die Forderung, dass der Stadtrat dazu eine kreditschaffende Weisung bringen soll. Als ob es üblich

wäre, dass die Stadt Löhne von Mitarbeitenden in eine Weisung verpackt. Der Stadtrat liess durchblicken, dass er andere Massnahmen sieht, um die Situation für die beiden Berufsgruppen zu verbessern. Deshalb unterstützt die GLP den Vorstoss als Postulat.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Ich halte das Votum von Tanja Maag (AL), die heute krankheitsbedingt fehlt. Der Stadtrat anerkennt in seiner Antwort, wie wichtig Assistent\*innen mit Berufsattest und Pflegehelferinnen für die Versorgung in unseren Gesundheitszentren, aber auch im Spital sind. Er schreibt sogar selbst, deren Arbeit sei von grossem Wert. Wenn das tatsächlich so ist, stellt sich die Frage, weshalb sich der Stadtrat weigert, dieser Wertschätzung bei der Lohnentwicklung Rechnung zu tragen. Die Motionsantwort überzeugt die Alternative Linke inhaltlich absolut nicht. Der Stadtrat verweist auf Funktionsbeschriebe, Marktvergleiche und die Wettbewerbsneutralität des Staats. Alles ist super formuliert, aber leider weit entfernt von der Realität auf den Abteilungen und in der Spitex – sowie leicht geschichtvergessen. Im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege» wurden die Pflegeberufe überprüft. Rund 70 Prozent des Pflegepersonals erhielten eine höhere Funktionsstufe und damit eine bessere Entlohnung. Das war richtig und wichtig. Es erhöhte die Attraktivität der Stadt Zürich als Arbeitgeberin und verbesserte die Personalsituation. Aber genau die Berufsgruppe, die den Betrieb täglich mitträgt, ging praktisch leer aus. Heute behauptet der Stadtrat, die Anforderungen an Assistent\*innen mit Berufsattest und Pflegehelfer\*innen hätten sich seit der letzten Überprüfung nicht wesentlich verändert. Das mag auf dem Papier stimmen, in der Praxis aber nicht: Es ist unbestritten, dass das Assistenzpersonal heute mehr Verantwortung übernimmt und den Personalmangel Tag für Tag abfedert. Anders gesagt: Weil Fachpersonen fehlen, werden die Aufgaben nach unten verlagert. Das ist in allen Gesundheitsbereichen zu beobachten. Zu behaupten, ausgerechnet beim Assistenzpersonal habe sich nichts verändert, ist schlicht nicht glaubwürdig. Dasselbe gilt für die technokratische Argumentation der Wettbewerbsneutralität. Der Stadtrat schreibt, eine Höherstufung würde diesem Grundsatz widersprechen. Aber denselben Einwand hätte man auch vorbringen können, als er die Funktionsstufen des Pflegepersonals anhub. Heute, wo wir über die unterste Kaste sprechen, soll das plötzlich nicht möglich sein? Offensichtlich sind alle Pflegeberufe gleich, aber manche sind gleicher. Ebenso wenig überzeugt uns der Verweis auf den Marktvergleich. Entscheidend ist doch nicht, ob wir leicht über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Entscheidend ist, ob wir genügend Menschen für die anspruchsvolle Arbeit gewinnen und langfristig halten können. Besonders aufschlussreich ist deshalb der Schluss der Antwort des Stadtrats: Er will mehr Work-Life-Balance, Weiterbildung und eine bessere Aufgabenverteilung prüfen. Das sind alles sinnvolle Massnahmen, aber sie ersetzen keinen fairen Lohn. Wertschätzung zeigt sich nicht nur in Berichten und Prüfaufträgen, sondern auf dem Lohnzettel. Besonders bei den untersten Einkommensstufen gilt: Nur Bares ist Wahres. Wer mehr verdient, hat mehr Freiheit, sich für eine bessere Work-Life-Balance, Weiterbildungen oder vielleicht auch eine simple Verbesserung der eigenen materiellen Bedingungen zu entscheiden. Unsere Motion verlangt keine Sonderbehandlung. Sie verlangt lediglich, dass die heutige Einstufung an die tatsächlichen Anforderungen angepasst wird. Ohne Assistent\*innen mit Berufsattest oder Pflegehelfer\*innen funktioniert weder ein Gesundheitszentrum noch die Spitex. Diese Menschen tragen unsere Gesundheitsversorgung jeden Tag mit. Stellenbeschriebe pflegen keine Menschen. Menschen pflegen Menschen. Dafür verdienen sie mehr als warme Worte oder Klatschen.

**Janina Flückiger (Grüne):** Damit unser Gesundheits- und Betreuungssystem funktioniert, braucht es die tragende Kraft aller Berufsgruppen. Während wir in den letzten Jahren viel über die Aufwertung der Pflegefachberufe gesprochen haben, drohen jene, die das Fundament dieser Arbeit mittragen, vergessen zu gehen. Genau daher fordern wir mit unserer Motion eine Lohn- und Funktionsstufenerhöhung für die pflegerischen und betreuenden Assistenzkräfte, Pflegehelfer\*innen und Assistent\*innen Gesundheit und

*Soziales. In gesundheitlicher Not oder im Alter ist die Arbeit dieser Menschen unbezahlbar. Das realisieren wir spätestens dann, wenn wir selber oder jemand, der uns nahesteht, sich in einer solchen Lage befindet. Es sind die Assistenzberufe, die tagtäglich die intime Grundpflege leisten. Sie schenken Würde, wo der Alltag schwerfällt. Sie sind oft das menschliche Gesicht, das den Patient\*innen und Bewohner\*innen am meisten Zuwendung schenkt. Diese Arbeit ist emotional und körperlich enorm fordernd. Es ist deshalb höchste Zeit, die gestiegenen Anforderungen und Belastungen dieser Menschen finanziell fair abzugelten. Wenn wir über einen akuten Fach- und Lehrlingsmangel im Gesundheitswesen klagen, müssen wir bei diesen Einstiegs- und Assistenzberufen ansetzen. Wer eine faire und zukunftsfähige Pflege will, muss das gesamte Team stärken.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Der Mehrwert der Assistenzfunktionen ist unbestritten. Diese Einschätzung teilen wir. STR Andreas Hauri sagte, dass mit dem Programm «Stärkung Pflege» zumindest ein Teil der Pflegeinitiative umgesetzt wurde. Das begrüssen wir. Was wir kritischer sehen, ist, dass man ein Anliegen in diese Motion verpackt, das aus unserer Sicht nicht motionabel ist. Wir sehen auch die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt. Private und vor allem private gemeinnützige Institutionen haben extrem Mühe, Leute zu finden. Diese können ihre Arbeitsbedingungen nicht zusätzlich anpassen, um Arbeitskräfte zu gewinnen. Sie müssen sich an Restriktionen und Finanzierungsvorgaben halten. Sie können dafür nicht Steuergelder nehmen, sondern müssen ihre Löhne mit den Taxgeldern finanzieren. Die Stadt Zürich macht in diesem Bereich nicht zufällig jedes Jahr einen zweistelligen Millionenverlust. Privat Gemeinnützige können das nicht. Daher lehnen wir die Motion ab, aber unterstützen das Postulat. Es soll geprüft werden, was verbessert werden kann, aber nicht ohne Rücksicht auf Verluste.

**Pascal Lamprecht (SP)** ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Aufgrund der Antwort des Stadtrats wollten wir die Motion nicht in ein Postulat umwandeln. Wir nehmen aber den Punkt auf, dass es vielleicht doch nicht motionabel ist. Deshalb stimmen wir dem Antrag zähneknirschend zu. Ich möchte aber festhalten, dass ein System nicht in Stein gemeisselt sein muss. Man kann es laufend anpassen, justieren und überprüfen. Selbstverständlich sind die Anpassungen eine grosse Herausforderung und es soll nicht auf Kosten anderer Berufsgruppen gehen. Aber die Sozialpartner haben Erfahrung mit diesen Systemen. Einfach den Kopf in den Sand stecken, wäre aus unserer Sicht eine Verweigerungshaltung. Auch die Antwort, dass man bei der Work-Life-Balance hinschauen will, ist für uns ein Hohn. Das sollte eine Daueraufgabe sein.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/388 (statt Motion GR Nr. 2025/376, Umwandlung) wird mit 79 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**424. 2025/477**  
**Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:**  
**Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/477, 2025/478, 2025/479 und 2025/483

**Pascal Lamprecht (SP)** begründet die Motion GR Nr. 2025/477 (vergleiche Beschluss-Nr. 5274/2025): Die Gesundheitsversorgung in Zürich steht zunehmend unter Druck. Die Krankenkassenprämien steigen, der Fachkräftemangel verschärft sich und finanzielle Fehlanreize führen zu systematischen Fehlentwicklungen. Gleichzeitig sind Spitalnotfälle überlastet, Haus- und Kinderarztpraxen finden kaum Nachfolgerinnen und Nachfolger. In der Psychiatrie und Psychotherapie sind Wartezeiten extrem lang. Die SP will die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung erhalten, die Kostenexplosion eindämmen und verhindern, dass sich in der Schweiz oder zumindest in Zürich eine Zweiklassenmedizin entwickelt. Ebenso ist für die SP klar: Wenn Bund und Kanton ihrer Verantwortung nicht ausreichend nachkommen und der schädlichen Entwicklung im Gesundheitswesen vom Schlafwagen aus zuschauen, muss die Stadt Zürich das Zepter selbst in die Hand nehmen. Zumal Zürich den Vorteil einer gewissen Grösse hat, um Massnahmen effektiv umzusetzen. Aber alle Herausforderungen können wir nicht alleine stemmen. Die Gesundheitskosten steigen aus verschiedenen Gründen, u. a. aus demografischen Gründen, weil die Bevölkerung älter wird. Zudem bringt der medizinische Fortschritt neue, oft teure Behandlungsmöglichkeiten, was berechtigterweise zu einer gewissen Anspruchshaltung bei den Patientinnen und Patienten führt. Letztlich sehen wir historisch gewachsene Strukturen, die ein System aufrechterhalten und Fehlanreize fördern. Es braucht eine Gesundheitspolitik, die nicht Leistung abbaut, sondern die Versorgung effizienter, koordinierter und sozial gerechter organisiert. Die ersten drei Motionen verfolgen eine gemeinsame Vision: eine starke, integrierte und patientenorientierte Gesundheitsversorgung. Wir wollen die ambulante Notfallversorgung mit Permanenzen stärken, die psychiatrische Versorgung ausbauen sowie Haus- und Kinderarztpraxen als Rückgrat der Grundversorgung fördern. Damit verbessern wir die Qualität, entlasten die Spitäler, reduzieren Fehlanreize und schaffen eine Grundlage für ein bezahlbares Gesundheitssystem und eine Gesundheitsversorgung für alle. Die erste Motion GR Nr. 2025/477 fordert öffentliche Permanenzen. Heute landen viele Menschen mangels Alternativen direkt auf den Notfallstationen der Spitäler. Das verursacht hohe Kosten und belastet das Personal zusätzlich. Der Stadtrat bestätigt selbst, dass ambulante Angebote deutlich kostengünstiger als Spitalnotfälle sind und dass saisonale Überlastungen regelmässig auftreten. Der bürgerliche Lösungsansatz – zumindest auf nationaler oder kantonaler Ebene – beschränkt sich auf die Einführung von Gebühren für Patientinnen und Patienten. Das ist eine weitere Lenkungsabgabe und fördert eine Zweiklassenmedizin. Die SP findet den Aufbau von Permanenzen als zentrale, niederschwellige Anlaufstellen für medizinische Notfälle und Präventionsangebote zielführender. In einem solchen Netz braucht es klare Verantwortlichkeiten und wir sehen die Stadt Zürich im Lead. Das bedeutet nicht, dass die bewährten privaten Anbieter ersetzt oder verdrängt werden sollen. Diese sollen mit ihren Expertisen und Erfahrungen gleichwertig eingebunden werden. Das Netz soll die Spitalnotfälle entlasten, eine bessere Triage ermöglichen, die Prävention und Gesundheitsförderung stärken sowie den Zugang zu medizinischer Versorgung vereinfachen. Wer die Kostenentwicklung bremsen will, muss die Versorgung dort anbieten, wo sie medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich effizient erbracht werden kann. Unsere Forderung ist nicht einfach ein Ausbau des Angebots, sondern eine bessere Steuerung der Versorgung. Synergie- und Effizienzgewinn stehen im Vordergrund. Wohnortnahe Permanenzen – privat oder städtisch – sollen bestehende Angebote sinnvoll ergänzen, die Triage verbessern und Notfallstationen entlasten. Der Personalmangel wird durch die Motion natürlich nicht 1:1 gelöst. Dazu braucht es eine Ausbildungsoffensive und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Die Motion sorgt aber dafür, dass die vorhandenen Fachkräfte effizienter eingesetzt werden können. Es geht um die richtige Behandlung am richtigen Ort zur richtigen Zeit und zu fairen Kosten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportaments Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Wenn immer mehr Menschen immer älter werden und gleichzeitig ein Fachkräftemangel besteht, tut man gut daran, vorausschauend, vernetzt und integriert zu agieren. Die Ausgangslage in der Stadt Zürich ist heute insgesamt gut. Die Herausforderungen kennen alle: der Fachkräftemangel, die Finanzierung und damit verbunden insbesondere die Unterfinanzierung im ambulanten Setting. Bisher erteile ich den Auftrag zur Erarbeitung einer städtischen Public-Health-Strategie und von Massnahmen zur Stärkung der integrierten Versorgung. Mit diesen zwei Konzepten wollen wir Optimierungsmöglichkeiten eruieren und entsprechende Massnahmen umsetzen. Möglichen Massnahmen sind vielfältiger als jene, die in den drei Motionen erwähnt werden. Mir ist es ein Anliegen, dass wir nicht eine Motion nach der anderen 1:1 umsetzen, sondern gesamtheitlich überprüfen, wo wir tatsächlich Einflussmöglichkeiten haben und es nachhaltig etwas bringt, wenn die Stadt agiert. Der Stadtrat ist bereit, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen. Eine Grundsatzfrage ist, was wir mit den Fachkräften machen wollen, die heute in begrenzter Zahl vorhanden sind. Wollen wir diese wirklich irgendwo abziehen und an einem anderen Ort einsetzen? Wir haben nicht mehr Fachkräfte und der Wettbewerb um sie ist bereits heute sehr gross. Anstatt der Einzelmassnahmen in den Motionen will der Stadtrat eine gesamtheitliche Betrachtung vornehmen. Dieser Auftrag erfolgte bereits. Es sollen gezielt dort Ressourcen eingesetzt werden, wo es am meisten Sinn macht. Die Versorgung funktioniert über das Jahr gesehen nicht schlecht – manchmal bei Kapazitätsengpässen in der Notfallversorgung in den Wintermonaten ein bisschen weniger. Aber es ist so: In Zukunft wird der Zugang zur Versorgung zunehmend unter Druck geraten, insbesondere wegen des verschärften Fachkräftemangels, Bevölkerungswachstums, der Alterung und dem Trend zur Ambulantisierung. Auch hier stellt sich die Frage, woher wir die Fachkräfte nehmen, wenn nicht von bestehenden Permanenzen, denen wir Leistungsaufträge geben. Damit haben wir aber keine zusätzliche Leistung, die unsere Patientinnen und Patienten erhalten. Es handelt sich nur um eine Verlagerung von Geldern. Weil wir den Handlungsbedarf sehen, sind wir bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir müssen an verschiedenen Orten ansetzen: bei der Gesundheitskompetenz, bei den Menschen in unserer Stadt und bei der integrierten Versorgung, damit die Übergänge noch besser funktionieren und es weniger Doppelspurigkeiten und Leerläufe gibt. Dann haben wir noch die Tarifsituation, die die Prozesse zur Ambulantisierung teilweise hemmt. Es ist immer noch so, dass ambulante Tarife im Unterschied zu den stationären nicht kostendeckend sind. Das ist ein Thema, das man auf Bundesebene lösen muss. Das wurde erkannt, aber die Bereitschaft zur Lösung ist noch nicht so gross. Wir werden sehen, was bei der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) kommt.

**Pascal Lamprecht (SP)** begründet die Motion GR Nr. 2025/478 (vergleiche Beschluss-Nr. 5275/2025): Psychiatrische und psychologische Praxen sowie beim nächsten Vorstoss Hausärzt\*innen und Kinderärzt\*innen bilden das Fundament einer funktionierenden Gesundheitsversorgung. Mit dieser Motion will die SP die ambulante psychiatrische und psychologische Versorgung gezielt stärken. Praxen sollen über Leistungsaufträge unterstützt werden, wenn sie Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen behandeln, sich an der Notfallversorgung beteiligen und zusätzliche Leistungen wie Koordination, aufsuchende Arbeit oder Prävention erbringen. Das Ziel sind kürzere Wartezeiten, eine bessere Versorgung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – und weniger teure stationäre Aufenthalte. Der Stadtrat bestätigt in seiner Antwort die Problemanalyse der SP fast vollständig und hält ausdrücklich fest, dass Handlungsbedarf besteht. Die Differenz liegt nicht in der Analyse, sondern beim Instrument. Der Stadtrat argumentiert, die Leistungsaufträge würden keine neuen Fachpersonen schaffen und den Mangel nicht direkt beheben. Stattdessen will er verschiedene Ansätze im Rahmen eines integrierten Versorgungskonzepts prüfen. Natürlich schaffen Leistungsaufträge keine neuen Psychiaterinnen oder Psychologen. Aber weitere Analysen auch nicht. Unser Vorstoss

*verbessert die Rahmenbedingungen und fördert jene Fachpersonen, die heute die anspruchsvollsten Fälle behandeln. Er stärkt die ambulante Versorgung, fördert die Zusammenarbeit zwischen Berufsgruppen und hilft, stationäre Aufenthalte zu vermeiden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Tatsächlich ist es so, dass wir bei diesem Thema Handlungsbedarf haben. Es gibt einen Engpass. Viele Praxen haben einen Aufnahmestopp oder Kapazitätsengpässe. Und es gibt einen Fachkräftemangel. Was die Analyse betrifft, sind wir uns tatsächlich einig. Aber Leistungsaufträge schaffen keine neuen Fachpersonen. Wir haben die vorhandenen Fachpersonen. Wir müssen in mehr Ausbildungsplätze investieren. Ein Schwerpunkt der Public-Health-Strategie ist, die psychiatrische Betreuung zu verbessern. Wie die Lösung aussehen wird, ist noch offen, weil der Handlungsspielraum begrenzt ist. Aber es ist auf unserer Liste weit oben. Wir werden Anpassungen vornehmen. Deshalb beantragt der Stadtrat, die Forderung als Postulat zu überweisen.*

**Pascal Lamprecht (SP)** begründet die Motion GR Nr. 2025/479 (vergleiche Beschluss-Nr. 5276/2025): *Mit dieser Motion will die SP Hausarzt-, Kinderarzt- und weitere Grundversorgungspraxen gezielt stärken. Qualitativ hochwertige Praxen, die Koordinationsarbeit leisten, Prävention fördern, interprofessionell zusammenarbeiten und sich an einer integrierten Versorgung beteiligen, sollen über Leistungsaufträge unterstützt werden. Das Ziel ist eine starke Grundversorgung, weniger Fehlanreize, eine bessere Vernetzung und langfristig tiefere Gesundheitskosten. Auch bei diesem Vorstoss bestätigt der Stadtrat die Problemanalyse der SP und hält fest, dass Handlungsbedarf besteht. Die Differenz liegt bei der Frage, wie gehandelt werden soll. Der Stadtrat argumentiert, Leistungsaufträge vergrösserten das Angebot nicht, sondern würden allenfalls Fachkräfte zwischen den bestehenden Praxen verschieben. Deshalb will er die Thematik im Rahmen des integrierten Versorgungskonzepts weiter prüfen. Die SP fordert aber jetzt Massnahmen für eine bessere Versorgung: mehr Zeit für die Patientinnen, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, stärkere Digitalisierung, bessere Koordination von komplexen Fällen sowie die Förderung von Prävention und aufsuchender Versorgung. Unsere Motion will nicht einfach mehr Praxen oder Bürokratie schaffen, sondern die Qualität und Koordination der bestehenden Grundversorgung verbessern. Gerade weil Fachkräfte knapp sind, müssen sie effizient eingesetzt werden. Wer Koordination, Prävention und interprofessionelle Zusammenarbeit stärkt, verhindert Doppelspurigkeiten, verbessert Patientenpfade und entlastet Spitäler. Nicht zuletzt, indem teure stationäre Aufenthalte vermieden oder reduziert werden. Eine starke Grundversorgung ist ein wirksames Mittel gegen steigende Gesundheitskosten. Internationale Erfahrungen zeigen, dass gut koordinierte Hausarztmodelle Doppeluntersuchungen vermeiden, unnötige Spitaleintritte verhindern und chronische Erkrankungen besser begleiten können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Es ist so, dass wir bei der Analyse keine inhaltlichen Differenzen haben. Es ist aber auch so, dass der Vorschlag keine Plätze schafft und kein grundsätzliches Problem löst. Wir werden auch dieses Thema mit der integrierten Versorgung und der Public-Health-Strategie intensiv anschauen und Verbesserungen prüfen, damit der Engpass weniger schlimm ist und die Patientinnen und Patienten richtig betreut werden. Auch bei dieser Motion bittet der Stadtrat, sie als Postulat zu überweisen.*

**Pascal Lamprecht (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2025/483 (vergleiche Beschluss-Nr. 5280/2025): *Die Gesundheit darf nicht vom Einkommen, der Sprache oder*

dem Wohnort abhängen. Mit dem vierten Vorstoss fordert die SP eine umfassende Public-Health-Strategie für die Stadt Zürich. Dabei sollen insbesondere Menschen mit Behinderungen, sprachlichen Barrieren, chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen oder in prekären Lebenssituationen besser erreicht werden. Der Stadtrat verweist verschiedentlich auf eine Public-Health-Strategie, aber wo ist sie? Es ist bislang nicht ersichtlich, welche konkreten Ziele, Prioritäten, Massnahmen oder Zeitpläne die Strategie umfasst. Wenn die Public-Health-Strategie eine zentrale Grundlage für die zukünftige Gesundheitsversorgung sein soll, erwartet man, dass sie öffentlich zugänglich, transparent und politisch diskutierbar ist. Das Ziel sollte sein, dass die Stadt Versorgungslücken früh erkennt, Präventionsangebote stärkt und sicherstellt, dass in der Stadt Zürich alle Menschen Zugang zu einer qualitativ guten Grundversorgung erhalten.

**Yves Peier (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/483: Die medizinische Grundversorgung in der Stadt Zürich ist heute auf einem sehr hohen Niveau sichergestellt. Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung liegt in erster Linie beim Bund, bei den Kantonen und den Krankenkassen. Es gibt keinen ausgewiesenen Bedarf für eine zusätzliche städtische Public-Health-Strategie. Das Postulat verlangt umfangreiche Analysen, Berichte, Strategien, Kommunikationskonzepte und regelmässige Evaluationen. Das führt zu mehr Bürokratie und bindet personelle wie auch finanzielle Ressourcen, ohne dass für die Bevölkerung ein Mehrwert ersichtlich wäre. Zudem werden zahlreiche Bevölkerungsgruppen und Themenbereiche aufgeführt, die schon heute Teil bestehender kantonaler und nationaler Gesundheitsprogramme oder politischer Vorstösse sind. Anstatt immer neue Verwaltungsstrukturen aufzubauen, sollte man die bestehenden Instrumente konsequent nutzen und bewährte Angebote stärken. Besonders kritisch ist die Forderung, die Stadt Zürich solle eigenständig weitere Aufgaben im Gesundheitsbereich übernehmen. Das führt zu einer schleichenden Ausweitung der kommunalen Zuständigkeit und bringt beträchtliche finanzielle Risiken für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit sich. Eine gute und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung wird nicht durch neue Strategiepapiere sichergestellt, sondern durch gute Rahmenbedingungen, einen starken Gesundheitsstandort und den Abbau unnötiger Bürokratie. Das Postulat schafft mehr Verwaltung, zusätzliche Kosten und führt zu Doppelspurigkeiten gegenüber kantonalen und nationalen Zuständigkeiten.

Weitere Wortmeldungen:

**Brenda Mäder (FDP):** Ich nehme zuerst Stellung zu den Motionen GR Nrn. 2025/478 und 2025/479, bei denen es um die Leistungsaufträge und die Förderung einzelner Leistungserbringer geht. Die FDP lehnt beide Motionen ab. Wir sehen keinen Mehrwert darin, diese in ein Postulat umzuwandeln. Wir haben hier einen wilden Mix an Medikamenten und wir glauben, dass dieser leider nicht viel bringen wird. Wir sind uns aber in der Problemanalyse zum Teil einig. Die ambulante Versorgung ist unter Druck. Wir sehen die Gründe dafür woanders. Wir befinden uns in einem hoch regulierten Markt. Da ist es nicht einfach, unternehmerisch tätig zu sein – gerade, wenn man eine kleine Praxis ist. Auch der Fachkräftemangel ist real. Gerade bei den psychotherapeutischen Behandlungen kennen wir alle jemanden, der von einer langen Wartefrist betroffen war. Es ist belastend, das möchten wir nicht schönreden. Am Schluss haben wir auch noch mit Tarif- und Finanzierungsproblemen zu kämpfen. Wenn man seinen Arzt fragt, was er davon hält, dass die Konsultationspauschale nicht mehr da ist oder der Ärztetag gedeckelt werden soll, hat er sicher keine Freude. Trotzdem bringen die Motionen keine Lösung. Ich habe das mit Ärzten besprochen und sie finden: lieber nicht. Es werden mehr Probleme geschaffen. Zum einen geht es um Finanzen und Kompetenzen. Die Stadt ist nicht zuständig. Wir würden als Stadt Themen übernehmen und finanzieren, die klar bei Bund und Kanton sind. Das bedeutet unabsehbare finanzielle Folgen bei einer Stadtkasse, die

bereits unter Stress ist. Zweitens geht es um Druck. Bei der Motion GR Nr. 2025/478 könnte man sagen, es gebe vielleicht noch weitere Fachrichtungen, die man fördern oder denen man Leistungsaufträge vergeben könnte. Damit würden wir die Büchse der Pandora öffnen und immer mehr finanzieren und einspringen. Wir würden aber auch den Druck herausnehmen, damit jene das Problem lösen, die zuständig sind. Weiter gibt es ein Problem der Intransparenz. Wir würden das Gesundheitswesen mit Steuergeldern subventionieren. Das ist nicht die Idee. Das Tarifsystem basiert auf den Gesundheitskosten. Wenn wir weitere «Kässeli» öffnen, haben wir eine Intransparenz und das geht über die Stadtgrenzen hinaus. Am Schluss gibt es auch mehr Bürokratie. Wenn ich Netzwerke, Qualitätsvorgaben oder städtische Steuerung lese, sehe ich eher mehr Formulare für den Arzt oder die Ärztin, die schon genug zu tun haben. Gerade die Motion GR Nr. 2025/478 ist eine Mega-Pille. Sie soll alles machen: Hausärzte, Qualität und Ärztenetzwerke fördern und das alles auch noch günstiger. Das klingt verdächtig und funktioniert sehr wahrscheinlich nicht. Die Stadt muss auch nicht entscheiden, wer qualitativ gute Arbeit leistet und wer nicht. Ich kenne keinen Arzt, der sagt, bei mir ist es besonders teuer, aber dafür sehr schlecht. Ich glaube daran, dass Ärzte einen sehr viel höheren Anspruch haben. Die Motion GR Nr. 2025/477 zielt in eine ähnliche Richtung. Ich glaube nicht, dass die Stadt noch mehr am Markt teilnehmen muss. Wir haben im ambulanten Bereich genug private Spieler, die einen Beitrag leisten. Am besten gefällt mir das Postulat GR Nr. 2025/483 zur Public-Health-Strategie. Man findet auf der Seite der Stadt eine Public-Health-Strategie. Ich weiss nicht, was wir noch mehr brauchen.

**Janina Flückiger (Grüne):** Gesundheit darf in einer solidarischen Stadt wie Zürich keine Frage des Geldbeutels, der sozialen Herkunft oder der Postleitzahl sein. Aber genau diese Kluft droht sich im ambulanten Bereich weiter zu verschärfen. Eine flächendeckende medizinische Versorgung ist das Fundament einer sozial gerechten Stadt. Um dieses Fundament zu sichern, müssen wir die Gesundheit ganzheitlich denken: weg von reiner Symptombekämpfung, hin zu einer niederschwellig zugänglichen Prävention und Versorgung. Das Grundanliegen der Motion GR Nr. 2025/477 unterstützen wir. Aber das vom Vorstoss vorgeschlagene Modell greift zu kurz. Reine Notfall-Permanenzen bergen das Risiko, Fachkräfte abzuwerben und Parallelstrukturen zu schaffen. Darum schlagen die Grünen eine Textänderung vor. Im ersten Satz möchten wir das «Konzept der ambulanten Permanenzen» durch «innovative Gesundheitskioske» ersetzen und einen zweiten Satz einfügen: «Diese sollen auch der Präventivmedizin sowie Public-Health-Angeboten im Sinne der entsprechenden Strategie dienen.» Die Grünen würden die Motion mit der Textänderung annehmen, ansonsten unterstützen wir sie nur als Postulat. So oder so ist es mir wichtig, den Punkt der Prävention zu betonen. Diese darf sich nicht nur auf Kommunikation und Broschüren beschränken. Es müssen handfeste kostenlose Angebote erarbeitet werden wie bspw. die Resilienzwochen in den Quartierzentren, die letztes Jahr in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich durchgeführt wurden. Zur Motion GR Nr. 2025/478: Menschen mit psychischen Störungen benötigen nicht nur genauso professionelle, sondern auch genauso rasche Behandlungen wie Menschen mit einem Bandscheibenvorfall. Wenn Menschen monatelang auf einen Therapieplatz warten müssen, riskieren wir chronische Krankheitsverläufe und tiefes menschliches Leid. So sehr die Grünen das Ziel, die Versorgung zu verbessern, teilen, greift eine rein finanzielle Unterstützung zu kurz und springt am Kernproblem vorbei. Wir stecken in einem strukturellen Fachkräftemangel. Leistungsaufträge allein schaffen kein neues Fachpersonal, keine zusätzlichen Behandlungskapazitäten und keine verkürzten Wartezeiten. Was wir stattdessen brauchen, sind wirksame, innovative Instrumente, die genau dort ansetzen, wo die Ressourcen blockiert sind. Wir müssen das Potenzial von Vernetzung, smarter Triage und interprofessioneller Zusammenarbeit ausschöpfen. Dazu gehört die vertiefte Prüfung von Präventions- und Public-Health-Strategie, aber auch von wissenschaftlich begleiteten Alternativmodellen. Die Stadt muss die Problematik ganzheitlich und ergebnisoffen unter Einbezug aller Akteur\*innen prüfen. Deshalb begrüssen die



Grünen die Überweisung als Postulat. Die in der Motion GR Nr. 2025/479 angesprochene haus- und kindermedizinische Gesundheitsversorgung ist definitiv eine tragende Säule. Dieses Fundament gerät aber ins Wanken. Man sieht, dass immer mehr Praxen kaum noch Haus- und Kinderärzt\*innen finden. Gleichzeitig steigen die Patient\*innenzahlen durch das städtische Bevölkerungswachstum und die alternde Gesellschaft. Die verbleibenden Praxen und das medizinische Praxispersonal arbeiten oft am Anschlag. Zu spüren bekommt das die Bevölkerung, wenn sie lange nach einem neuen Kinderarzt suchen oder auf einen Termin warten muss. Die Grünen finden die Gründung von Netzwerken sinnvoller als die Unterstützung von Einzelpraxen. Was wir brauchen, ist die Einbettung der Grundversorgung in ein übergeordnetes Versorgungskonzept. Wir müssen die interprofessionelle Zusammenarbeit stärken und innovative Netzwerke fördern. Die Grünen stimmen der Motion als Postulat zu. Das Postulat GR Nr. 2025/483 bildet das strategische Dach für all die Forderungen, die wir heute besprechen. Er verpflichtet die Stadt, die medizinische Versorgung aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Obwohl eine Public-Health-Strategie bereits in Erarbeitung ist, stimmen wir dieser Forderung zu.

**Florine Angele (GLP):** Die vier Vorstösse bearbeiten unterschiedliche Bereiche. Sie haben aber etwas gemeinsam: Sie möchten die Gesundheitsversorgung unserer Stadt noch stärker verstaatlichen. Die GLP stellt sich klar gegen diese Entwicklung. Wir sind überzeugt, dass es neben den Gesundheitsinstitutionen in öffentlicher Hand unbedingt auch private und unabhängige Anbieter braucht, um die Versorgung auf einem so hohen Niveau halten zu können. Gleichzeitig stimmen wir Pascal Lamprecht (SP) zu: In der Gesundheitspolitik gibt es vieles, das in Bern besser laufen könnte. Aber so gut es klingt: Wie können das in der Stadt nicht alleine verändern – auch wenn wir ein sehr grosser Player sind. Einem Bericht gemäss Postulat GR Nr. 2025/483 stimmt die GLP zu. Er kann einen noch besseren Überblick geben und die Datenlage verbessern. Die drei Motionen lehnen wir ab, würden aber alle drei Anliegen als Postulat überweisen. Bei den GR Nrn. 2025/478 und 2025/479 sehen die Grünliberalen nicht, weshalb man Leistungsaufträge mit Privaten abschliessen oder sogar ein städtisches Krankenkassenmodell aufbauen soll. Ein solcher Weg käme für uns nicht infrage. Trotzdem könnte man die Situation über ein Postulat besser analysieren und sich vor allem überlegen, wie man es schafft, mehr Leute auszubilden. Am Ende ist der Fachkräftemangel das grösste Problem in diesen beiden Bereichen. Zur Motion GR Nr. 2025/477: Es stimmt, dass die Notfallversorgung vor allem in den Wintermonaten teilweise an ihre Grenzen kommt. In der Theorie klingt ein flächendeckendes Netz an ambulanten Permanenzen interessant. Aber wir planen nicht auf einer grünen Wiese. Wir haben eine Stadt und ein System, das grundsätzlich sehr gut funktioniert. Deshalb finden wir es nicht sinnvoll, ein Parallelsystem aufzubauen, das gleichzeitig private Anbieter verdrängen würde. Wir müssten das Problem an der Wurzel anpacken. Und ein Problem ist, dass es zu viele Leute gibt, die immer in den Notfall gehen, obwohl es nicht nötig wäre. Da würde man die Ursache bekämpfen. Das ist ein Grund, weshalb sich die GLP auf nationaler Ebene für eine Notfallgebühr einsetzt. Das bringt viel mehr als ein neues System an städtischen ambulanten Permanenzen. Aber auch hier unterstützen wir das Anliegen als Postulat. So könnte man prüfen, welche anderen innovativen Lösungen es gibt.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Der zuständige Stadtrat sagte, es sei ein Problem, dass wir zu wenig Fachpersonal haben. Kein Postulat und keine Motion beheben dieses Problem. Wir würden also das Problem bewirtschaften, aber nicht wirklich lösen. Bei der Motion GR Nr. 2025/477 geht es darum, ambulante Permanenzen zu gründen. Florine Angele (GLP) sagte vorher, dass das vor allem eine Konkurrenz für private Anbieter bedeute, die das bis jetzt sehr erfolgreich machen. Es wäre sinnvoller, die Versorgung generell besser zu koordinieren. Ob man staatlich eingreifen muss oder koordinativ unterstützt und Tipps und Hinweise gibt, ist dem Stadtrat überlassen. Meine Mutter ist Drogis-

tin und mein Onkel Apotheker. Man kann sich auch in Apotheken oder Drogerien beraten lassen. Je nachdem wird man triagiert oder kann vor Ort Behandlungen machen. Was man fairerweise erwähnen muss, ist der Selbstkostenfaktor: Das ist sozial sicher weniger abgedeckt als eine öffentliche Lösung. Allerdings sind wir dort deutlich günstiger. Wir unterstützen den Vorstoss nur als Postulat. Auch die Motion GR Nr. 2025/478 lehnen wir ab und unterstützen die Forderung als Postulat. Wir unterstützten die Forderung der Jungen Mitte nach einer Verkürzung der Wartezeiten bei psychiatrischen Behandlungen von Jugendlichen. Wir möchten aber dem Staat auch in diesem Bereich nicht zu viele direkte Einflussmöglichkeiten bieten. Die Motion GR Nr. 2025/479 lehnen wir ganz also auch als Postulat ab. Das Problem ist zwar vorhanden, aber wir befinden uns hier auf der falschen Ebene. Man müsste es den Kolleg\*innen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene mitgeben. Das Postulat GR Nr. 2025/483 ist aus unserer Sicht völlig unnötig. Die Idee verstehen wir schon, aber das bringt nichts.

**Susan Wiget (AL):** Ich habe eine undankbare Aufgabe. Ich muss mich dafür einsetzen, sechs eigentlich gut gemeinte Vorstösse im Gesundheitswesen abzulehnen oder nur mit Textänderung anzunehmen. Wir alle möchten eine gute Gesundheitsversorgung. Das zeichnet einen funktionierenden Staat aus. Aber aus Sicht der AL funktionieren die Vorstösse aus fachlichen Gründen nicht. Das Stadtsptal hat bereits zwei Permanenzen. Die nicht schwerwiegenden Fälle werden im Notfall triagiert und in den internen Hausarztpraxen im Waid und im Triemli behandelt. Mehr öffentliche Angebote zu betreiben, ohne das notwendige Personal zu haben, macht keinen Sinn. Das Problem der Versorgung psychisch schwer Erkrankter wird in der Motion GR Nr. 2025/478 zwar richtig erkannt. Aber die vorgeschlagenen Lösungswege sind nicht umsetzbar. Gesundheitsdienstleistungen werden durch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) geregelt. Die Stadt kann nicht subsidiär Verträge mit Psychiatern und Psychologinnen abschliessen. Zudem ist die Einteilung des Schweregrads von psychiatrischen Störungen in der Fachwelt seit Jahrzehnten ein Thema. Das soll aber dort diskutiert und Lösungen auch dort gefunden werden. Die Politik kann und soll sich nicht in die Fachwelt einmischen. Nicht-ärztliche Lösungen und Ergänzungsangebote sollen unbedingt ausgearbeitet werden. Dafür wurden aber schon zig Postulate und Motionen eingereicht. Auch mit Leistungsverträgen mit psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringer\*innen, wie das in der Motion GR Nr. 2025/478 vorgesehen wäre, kann das Problem nicht gelöst werden. Es ist nicht möglich, so mehr Praxen oder Fachpersonen zu schaffen. Mit der fehlenden Vernetzung wird zwar ein wichtiges Problem angesprochen. Allerdings wäre das auch die Kernaufgabe der Ambulatorien des Stadtsptals. Sie müssten der zentrale Drehort der ambulanten städtischen Gesundheitsversorgung darstellen. Und warum sollen nur Hausärzt\*innen, aber andere Grundversorgende wie Gynäkolog\*innen nicht bei Vernetzung unterstützt werden? Nicht zuletzt möchte ich festhalten: Zürich hat bereits eine Public-Health-Abteilung. Wir gehen davon aus, dass dort gute Arbeit geleistet wird. Ich schlage deshalb vor, dass wir die Chefärztin Christiane Meier, die dieses Amt innehat, einmal in die Kommission einladen. Aus diesen Gründen stimmen wir der Motion oder dem Postulat GR Nr. 2025/477 nur mit der Textänderung der Grünen zu und lehnen die Motionen GR Nrn. 2025/478 und 2025/479 sowie das Postulat GR Nr. 2025/483 ab.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wir haben das Wort Fachkräftemangel zig Mal gehört. Wir haben eine rekordhohe Zuwanderung. Im Jahr 2015 kamen mehr als 160 000 Leute in die Schweiz. Seit der 2000er-Wende wanderten netto 1,6 Millionen Ausländer in die Schweiz ein. Trotzdem sprechen wir noch vom Fachkräftemangel. Dass die Leute, die zu uns kommen, auch Betreuung brauchen, kann man an den nackten Zahlen ablesen. Seit dem Jahr 2000 ist die Schweiz um 27 Prozent gewachsen. Der Ärztebestand wuchs um 69 Prozent, also proportional viel stärker als die Zuwanderung. Und trotzdem haben wir seit der 2000er-Wende ein Problem, das wir vorher nicht hatten. Vorher gab es keine Unterversorgung im Gesundheitsbereich. Erst seit wir diese Schleuse geöffnet haben,

haben wir dieses Problem. Es ist doch absurd, dass wir zwar eine rekordhohe Einwanderung haben, aber trotzdem die ganze Zeit von Fachkräftemangel sprechen. Wann ist genug, wie viele Menschen brauchen wir in der Schweiz? Müssen es 12, 14 oder 16 Millionen sein? Es wird über Symptome gesprochen, aber nicht über das Problem: die Zuwanderung. Es ist absurd, dass die SP einen Ausbau des Leistungskatalogs fordert und will, dass man sich gratis alles richten lassen kann und gleichzeitig Krokodilstränen verdrückt, wenn die Prämien steigen. Wenn man will, dass sich Sans-Papiers kostenlos ärztlich versorgen lassen können, wird das von den Prämienzahlern bezahlt. Das ganze System ist faul. Die einzige Partei der Schweiz, die eine Lösung hat, ist die SVP. Wenn wir die Nachhaltigkeitsinitiative angenommen hätten, hätten wir mit 40 000 Menschen noch genug Leute im Gesundheitswesen aufnehmen können. Es wandern heute nämlich nur drei Prozent der Leute ins Gesundheitswesen ein. Es wird immer schlimmer. Es kommen immer mehr Leute. Die Gesundheitskosten steigen ins Unermessliche und eine Antwort, wann es genug ist, kann man uns nicht geben. Die SVP muss bei den nächsten Wahlen massiv zulegen, damit wir die Zuwanderungsfrage lösen können.

**Markus Weidmann (SVP):** Die vier Vorstösse verfolgen alle dasselbe Ziel: Die Stadt Zürich soll mehr Aufgaben in der ambulanten Gesundheitsversorgung übernehmen. Für uns ist klar, dass das der falsche Weg ist. Die Motion GR Nr. 2025/477 lehnen wir inklusive der Textänderung ab. Anstatt neue städtische Strukturen zu schaffen, sollten wir die bestehende Versorgung stärken und besser vernetzen. Mehr Bürokratie, mehr Kosten und eine Konkurrenz zu bestehenden Anbietern lösen die Probleme nicht. Die SVP lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab. Bei der Motion GR Nr. 2025/478 anerkennen wir zwar, dass die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – eine grosse Herausforderung ist. Der Vorstoss löst aber kein einziges Problem. Im Gegenteil: Die Bürokratie und Kosten wachsen. Die Stadt soll nicht Aufgaben übernehmen, die in der Verantwortung bestehender Leistungserbringer und des Kantons und Bundes liegen. Die SVP lehnt die Motion und ein allfälliges Postulat ab. Die Motion GR Nr. 2025/479 lehnen wir ebenfalls ab, auch als Postulat. Es ist nicht die Aufgabe des Staats, ein eigenes Ärztenetzwerk aufzubauen oder in den Wettbewerb zwischen Praxen einzugreifen. Die Lösung liegt bei guten Rahmenbedingungen und nicht im Ausbau staatlicher Strukturen.

**Tom Cassee (SP):** Die SP findet die immer höheren Krankenkassenprämien ein riesiges Problem. Wir alle sind uns einig, dass die steigenden Prämien die Kaufkraft viel zu stark belasten. Heute hören wir von den bürgerlichen Vertreter\*innen, dass es eigentlich keine Sache sei, die wir in der Stadt Zürich angehen könnten. Aber weshalb passiert in Bundesbern nichts? Die Wahrheit ist: Es geht um Geld, das die SVP, Die Mitte und FDP bekommen. Diese Parteien haben in Bundesbern in beiden Kammern die Mehrheit. Die Kosten bei den Medikamenten steigen besonders stark. Um zu verstehen, was in Bundesbern passiert, müssen wir schauen, wer die Parteien Die Mitte, SVP und FDP finanziert. Das kann man im Transparenzregister der eidgenössischen Finanzkontrolle nachlesen. Was wird der Die Mitte-Partei jährlich überwiesen? Novartis AG an die Die Mitte: 50 000 Franken; Roche Holding AG: 50 000 Franken; Interpharma, also die Lobby der Pharmakonzerne: noch einmal 25 000 Franken. Wer bezahlt die FDP? Novartis AG: 50 000 Franken; Roche Holding AG: 50 000 Franken; Interpharma: 25 000 Franken. Bei der SVP zahlt die Novartis AG 50 000 Franken und Roche Holding AG 50 000 Franken. Was sagt uns das? Wir müssen städtisch aktiv werden. Mit der Stärkung der Grundversorgung haben wir einen Hebel in der Stadt Zürich, die Kosten dort zu steuern, wo wir etwas tun können. Die Medikamentenpreise können wir nicht beeinflussen. Deshalb ist es für uns klar, dass wir aktiv werden müssen. Die SVP, FDP und Die Mitte bitte ich: Kümmert euch um die Interessen der Prämienzahler und weniger um Lobbyinteressen.

**Pascal Lamprecht (SP)** ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden: Die SP will ein öffentliches ambulant Gesundheitswesen, das allen Menschen in der Stadt offensteht und eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherstellt. Gesundheit ist keine Ware. Sie ist ein Grundrecht und eine öffentliche Aufgabe. Wir haben viele spannende Voten gehört. Ich teile die Befürchtung von Florine Angele (GLP) nicht, dass wir alles verstaatlichen wollen – vor allem, solange STR Andreas Hauri bei einer allfälligen Umsetzung im Lead ist. Ein städtisches Krankenkassenmodell ist keine städtische Krankenkasse. Ich erinnere mich an die Fraktionserklärung der FDP am Anfang des heutigen Abends. Ich hörte, wir dürften gerne mitspielen, aber wir sollten nicht Spielmacher sein. Ich erlaube mir die Analogie, dass, wenn es auf den Aussenbahnen nicht läuft, die Innenverteidiger ranmüssen. Trotzdem sind wir alle ein Team. Nur einer spielt in einem anderen Turnier mit. Die Hinweise und Ideen nehmen wir gern auf. Die Textänderung hat auf dem Spielfeld leider keinen Platz, aber die Umwandlung in ein Postulat nehmen wir an. Wir begrüssen es ausdrücklich, wenn man zusätzliche Lösungsansätze hat und weitere Expertinnen und Experten bei der Umsetzung und Strategie für ein Gesundheitsvorsorgenetz einbindet. Es kann auch als Bekenntnis oder Bereitschaft verstanden werden, dass wir gemeinsam die bestmögliche Lösung für die Stadt Zürich suchen.

**Lisa Diggelmann (SP):** Ich möchte mich zum Votum von Samuel Balsiger (SVP) äussern. Ich finde es beschämend, wie man als Volksvertreter jede Möglichkeit nutzt, um auf Leute mit Migrationshintergrund einzudreschen. Es werden Behauptungen in den Raum gestellt, die Menschen würden hierherkommen, um sich die Zähne machen zu lassen. Ich würde mir wünschen, Samuel Balsiger (SVP) wüsste, was es bedeutet, nicht so viele Zähne zu haben. Spannend finde ich, welches Raunen durch den Raum geht, wenn man die bürgerliche Seite und die Mitte-Parteien mit der Wahrheit konfrontiert, weil es einem doch ein bisschen unangenehm ist, wie man finanziert wird. Aber bei der Migration verschliessen wir die Augen. Dort darf man sprechen, wie man Lust hat.

**Dr. David García Nuñez (AL):** Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerin anschliessen. Es war wieder einmal ein Höhepunkt an gelebter Demokratie in diesem Rat. Insbesondere wenn es um Rassismus geht, sind wir offenbar bereit, vieles zu tolerieren. Ich erinnere an die Abschluss Worte von Andreas Kirstein vor seinem Austritt aus dem Rat: Die Demonstration der Ignoranz der Gegenseite ist immer wieder erstaunlich. Ich will ein paar Dinge klarstellen: Samuel Balsiger (SVP) und andere erwähnten den Fachkräftemangel mehrmals. Ich kam im Jahr 1995 in diese Stadt. Im Jahr 1996 fing ich an, mich zu politisieren. Damals war es das Thema des Numerus clausus. Ich war im Medizinstudium und traf mich mit den Regierungsräten Ernst Buschor von der CVP und Hans Hofmann von der SVP. Wir sagten schon damals: Wenn jetzt ein Numerus clausus eingeführt wird, kommen wir in den Jahren 2030 bis 2040 in einen absoluten Fachkräftemangel. Herr Buschor und Herr Hofmann sagten mir ins Gesicht, sie würden nicht eine Million Franken in einen Medizinstudierenden investieren, sondern lieber Leute aus dem Ausland holen, die diese Arbeit machen. Das ist dieselbe Partei, die uns mit der 10-Millionen-Initiative beliefert. Zum Fachkräftemangel in der Psychiatrie und Psychologie: Welche Parteien wehrten sich mit Händen und Füssen gegen die Integration der Psycholog\*innen ins KVG? Die bürgerlichen Parteien. Wer konsumiert im Durchschnitt am wenigsten Gesundheitsleistungen? Die Ausländer\*innen. Sans-Papiers konsumieren gemessen an ihrer Anzahl durchschnittlich weniger Gesundheitsleistungen als die nationale Bevölkerung, weil sie gesünder und jünger sind. Samuel Balsiger (SVP) und seine Partei verdrücken Krokodilstränen. Die SVP wollte das Referendum ergreifen und schaffte es nicht, während eines Wahlkampfs 2000 Unterschriften zu sammeln. Ihr Jammer kann sie an einem anderen Ort platzieren, z. B. bei ihrer Regierungsrätin Natalie Rickli. Zum Schluss ein Wort an die GLP: Lasst die Idee der Notfallgebühr sterben. Es bringt nichts. Ich war über Jahre am Universitätsspital Zürich im Notfall tätig. Man kann nicht im Vorfeld sagen, was ein Bagatelldfall ist und was nicht. Und das im Nachhinein

*anzuschauen, kostet mehr als die 50 Franken, die man verlangen kann. Dem Rat muss ich gratulieren, weil er offenbar gewillt ist, ein Postulat für eine Strategie einzureichen, von der der Stadtrat sagt, sie sei unterwegs. So viel zum Thema Ratseffizienz.*

Brenda Mäder (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/389 (statt Motion GR Nr. 2025/477, Umwandlung) wird mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**425. 2025/478**

**Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:**

**Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/477, Beschluss-Nr. 424/2026

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5275/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Brenda Mäder (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/390 (statt Motion GR Nr. 2025/478, Umwandlung) wird mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**426. 2025/479**

**Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025:**

**Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akutsomatischer Leistungserbringenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/477, Beschluss-Nr. 424/2026

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5276/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Brenda Mäder (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/391 (statt Motion GR Nr. 2025/479, Umwandlung) wird mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**427. 2025/483**

**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:**

**Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/477, Beschluss-Nr. 424/2026

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5280/2025).

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**428. 2025/482**

**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:**

**Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/482 und 2025/484

**Nadina Diday (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2025/482 (vergleiche Beschluss-Nr. 5279/2025) und das Postulat GR Nr. 2025/484 (vergleiche Beschluss-Nr. 5281/2025): Auch bei diesen beiden Postulaten geht es übergeordnet um dieselbe Frage: Sollte sich unser Gesundheitssystem nach der Gesundheit der Menschen oder nach dem von den Bürgerlichen geprägten Pseudomarkt ausrichten? Für die SP ist die Antwort klar und eigentlich müsste es die Antwort aller sein, dass sich das Gesundheitssystem am Menschen ausrichten muss. Wir haben gehört, dass Bund und Kanton gemäss Artikel 117a der Bundesverfassung für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität zuständig sind. Das ist kein netter Wunsch, sondern ein Verfassungsauftrag. Aber das Fundament bröckelt. Nicht, weil die Ärztinnen oder Ärzte

schlechter wurden oder das Pflegepersonal weniger engagiert wäre, sondern weil wir ein System – gebaut von den bürgerlichen Parteien – haben, das falsche Anreize setzt. Das geschieht konsequent, strukturell und seit Jahren. Die aktuellen Tarife belohnen die Spezialisierung, teure Eingriffe und Hochglanzangebote für reiche Patientinnen und Patienten. Die Grundversorgung ist wirtschaftlich unattraktiv, unterfinanziert und personell ausgeblutet. Die geltenden Tarife verzerren das Bild bezüglich ambulant und stationär. Wer entscheidet, ob jemand nach einer Operation nach Hause oder noch einen Tag bleiben kann? Die Antwort sollte lauten: die Medizin, der Zustand des Patienten oder der Patientin, sein oder ihr Wohl, die familiäre Situation. Doch in der Schweiz lautet die Antwort oft: die Finanzen. Das ist so, weil die Tarife bei der stationären Behandlung mit 90 Prozent nicht ganz kostendeckend sind. Bei ambulanten Operationen ist die Situation noch prekärer: Die Tarife decken nur 75 Prozent der Kosten. Das ist absurd, weil wir wissen, dass die meisten ambulanten Eingriffe kostengünstiger wären. Das Ergebnis ist, dass die Spitäler einen wirtschaftlichen Anreiz haben, die Menschen länger zu behalten, obwohl es medizinisch nicht notwendig wäre. Man sieht das gut im internationalen Vergleich. Die Schweiz ist sehr weit hinten, wenn man Länder wie Schweden, Frankreich und Dänemark anschaut. Diese machen rund 60 Prozent der Operationen ambulant; wir in der Schweiz stagnieren bei 18 bis 20 Prozent. Das ist falsch und das wissen wir alle. STR Andreas Hauri tönte an, dass die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ab dem Jahr 2028 kommt. Doch die Expertinnen und Experten sind sich uneins, ob das wirklich passiert. Wir werden sehen. Für die SP ist klar, dass die Ambulantisierung kein blindes Sparprogramm sein soll und auch eine Kehrseite hat: Wenn die Leute früher entlassen werden, verschwinden die Kosten nicht einfach. Sie werden verlagert. Nicht an die Versicherungen oder die Kantone, sondern primär an die Angehörigen und wiederum überproportional an die Frauen. Wer früher entlassen wird, braucht eine gute Nachsorge. Wenn das nicht professionell organisiert und finanziert ist, übernehmen die nächsten Angehörigen – kostenlos, unsichtbar und oft bis zur Erschöpfung. Ein Gesundheitssystem, das spart, indem es unbezahlte Care-Arbeit produziert, spart an der falschen Stelle. Die SP will die Ambulantisierung. Aber sie will sie an den Patientinnen und Patienten orientiert und sozialverträglich. Wir könnten als Stadt mit den Schultern zucken und auf Bern und die Kantone, die Tarife und Versicherer zeigen. Aber die SP findet, die Stadt hat eine Verantwortung. Gerade Zürich mit seiner Strahlkraft. Wir haben ein sehr gutes Stadtspital und die Mittel, dort Verantwortung wahrzunehmen. Was uns beim Thema Ambulantisierung und medizinische Grundversorgung fehlt, ist eine klare, messbare Strategie. Eine Vision, um diese Verantwortung wahrzunehmen. Genau das fordern die beiden Postulate. Bei der Ambulantisierung wollen wir steuern, Vorreiterin und bereit sein, wenn sie kommt. Deshalb wollen wir wissen, wo heute im Stadtspital Fehlanreize bestehen, also Menschen stationär behalten werden, die man ambulant behandeln könnte. Wir wollen die medizinischen, sozialen oder familiären Kriterien kennen, die in den Entscheid, ob ein Eingriff ambulant oder stationär gemacht wird, einfließen sollten. Wir möchten wissen, wie die Belastung für die Angehörigen minimiert werden kann. Zweitens braucht es Transparenz in der Grundversorgung: Welche Fachgebiete fallen in die medizinische Grundversorgung? Wir fragten schon zig Leute und erhalten immer andere Antworten. Vielleicht kann David Garcia Nuñez (AL) dazu Auskunft geben. Wir möchten wissen, was die Kennzahlen in diesen Fachgebieten sind: Wie viele Vollzeitstellen gibt es, wie viele Leute werden ausgebildet, wie viel Personal fehlt, was sind die Zielwerte zu Bett- und Fallzahlen, welche finanziellen und personellen Engpässe gibt es, was bringt die Zukunft und wie können wir uns darauf vorbereiten? Das sind keine bürokratischen Kennzahlen, sondern Gradmesser für eine qualitativ hochstehende Grundversorgung für die Zürcher Stadtbevölkerung. Wir stellen auch die Frage der Finanzierung. Wenn die bestehenden Tarife und das System nicht funktionieren, muss das transparent gemacht werden. Nur so können wir adäquat handeln. Wir können nicht alles auf städtischer Ebene lösen, aber prüfen, wo wir Hebel haben, wo wir mitgestalten und

Vorreiterin sein können. Wir möchten eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat – transparent und nachvollziehbar. Nur so kann der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht wahrnehmen. Unser Stadtspital kann mehr als ein Spital sein und ein Vorbild für die Schweiz werden. Es kann der Beweis sein, dass eine Stadt entscheidet, sich nicht nur am Pseudomarkt auszurichten, sondern am Bedürfnis des Menschen. Mit so einer Strategie und Vision könnten wir auch den Druck auf Bund und Kanton erhöhen.

**Thomas Hofstetter (FDP)** begründet die namens der FDP-Fraktion am

3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsanträge zu den Postulaten GR Nrn. 2025/482 und 2025/484): Nadina Diday (SP) hat vieles gesagt, das nicht stimmt. Beide Postulate greifen wichtige Fragen unseres Gesundheitswesens auf. Dabei geht es um die Fragen, wie wir eine gute Versorgung sicherstellen, Ressourcen richtig einsetzen und wie wir gewährleisten, dass die Patientinnen und Patienten die richtige Behandlung erhalten. Diese Fragen sind wichtig. Die FDP-Fraktion teilt das Ziel einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung für die Bevölkerung. Aber braucht es dafür die beiden Postulate? Aus unserer Sicht lautet die Antwort Nein. Beim Postulat GR Nr. 2025/482 zum Thema ambulant vor stationär suggeriert die SP, dass die heutigen finanziellen Anreize massgeblich darüber entscheiden würden, ob Patientinnen und Patienten ambulant oder stationär behandelt werden. Für diese Behauptung bleibt das Postulat einen konkreten Nachweis schuldig. Seit dem 1. Januar 2019 gilt in der Schweiz der Grundsatz ambulant vor stationär. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) ist geregelt, welche Eingriffe grundsätzlich ambulant erfolgen sollen und wann eine stationäre Behandlung medizinisch notwendig und gerechtfertigt ist. Genau das ist entscheidend und kein politischer Kriterienkatalog der SP. Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen entscheiden aufgrund der individuellen Situation der Patientinnen und Patienten. Dabei werden Alter, Gesundheitszustand, Begleiterkrankungen, Mobilität oder auch das soziale Umfeld berücksichtigt. Es stellt sich die Frage, welches Problem eigentlich gelöst werden soll. Die FDP hat Vertrauen in die Kompetenz unserer Gesundheitsfachpersonen und unseres Stadtspitals. Dieses Vertrauen vermissen wir im Postulat. Hinzu kommt, dass mit EFAS auf nationaler Ebene bereits eine Reform beschlossen wurde, die bestehende Fehlanreize reduzieren soll. Wenn sich eine grundlegende Reform bereits in der Umsetzung befindet, braucht es keinen kommunalen Sonderweg. Zum zweiten Postulat GR Nr. 2025/484: Niemand in diesem Rat bezweifelt, dass Bereiche wie Innere Medizin, Pädiatrie, Geriatrie oder Notfallmedizin wichtig sind. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob es dafür einen zusätzlichen Bericht braucht. Die Antwort der FDP lautet wiederum Nein. Wenn man das Postulat liest, könnte man fast meinen, wir sprächen über ein Stadtspital, das seinen Auftrag nicht erfüllt. Das Gegenteil ist der Fall. Das Stadtspital Zürich ist ein öffentliches Zentrumsspital mit einem breiten Leistungsauftrag. Welche Leistungen erbracht werden müssen, ist nicht zufällig oder beliebig, sondern wird über das Krankenversicherungsgesetz (KVG), die kantonale Spitalplanung oder Spitalplanungsleistungsgruppen geregelt. Dort werden Leistungsaufträge, Qualitätsanforderungen, das notwendige Fachpersonal und die nötige Infrastruktur definiert. Die Vorstellung, dass die Stadt zusätzlich definieren müsste, welche Bereiche wichtig sind, überzeugt uns nicht. Ebenso kritisch sehen wir die künstliche Trennung zwischen Grund- und Spezialversorgung. Medizin funktioniert heute vernetzt. Patientinnen und Patienten kommen oft mit komplexen Krankheitsbildern an. Verschiedene Fachrichtungen müssen zusammenarbeiten. Grundversorgung und spezialisierte Medizin greifen ineinander. Eine künstliche Trennung hilft den Patientinnen und Patienten nicht. Beide Postulate führen in dieselbe Richtung: zu mehr politischer Steuerung und der Prüfung zusätzlicher Subventionen. Bevor wir neue Finanzierungsmodelle oder Ausgaben diskutieren, muss aufgezeigt werden, dass die bestehenden Strukturen nicht funktionieren. Das machen die beiden Postulate nicht. Wir haben ein starkes Stadtspital mit engagierten Ärztinnen, Ärzten und Pflegefachpersonen sowie klare gesetzliche Grundlagen. Lassen Sie das Stadtspital seine Arbeit machen. Die FDP-Fraktion setzt auf



Vertrauen in die Fachkompetenz, evidenzbasierte Gesundheitspolitik und einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern und lehnt beide Postulate ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Susan Wiget (AL):** Das Abrechnungssystem und die kantonale und nationale Politik zwingen die Gesundheitsinstitutionen, ökonomische Kriterien voranzustellen. An der Basis wird das aber nicht so gelebt. Es wird fachlich gehandelt. Das ist ein klares Zeichen, dass die neoliberalen Konzepte nicht funktionieren. Zudem ist eine direkte Finanzierung der Gesundheitsversorgung durch die Stadt rechtlich gar nicht möglich. Der stationäre Bereich wird über das DRG-System, der ambulante Bereich über das TARDOC-System abgerechnet. Beide Systeme sind nicht in städtischer Kompetenz, deshalb braucht es auch keinen Bericht dazu. Die AL beantragt zum Postulat GR Nr. 2025/482 eine Textänderung. Der Stadtrat soll einen Bericht vorlegen, der aufzeigt, wie eine städtische Subventionierung ausgestaltet werden könnte, um die ambulante Versorgungssicherheit, Nachsorge- und Behandlungsqualität zu gewährleisten. Wir stimmen dem Postulat nur mit dieser Textänderung zu. Das Postulat GR Nr. 2025/484 lehnen wir ab.

**Yves Peier (SVP):** Ich höre heute von der SP wiederholt, die Stadt Zürich habe eine gewisse Grösse oder Strahlkraft. Ich nenne das linke Arroganz. Die beiden Postulate verfolgen ein nachvollziehbares Anliegen. Wir alle wollen eine gute und verlässliche Grundversorgung. Aber die vorgeschlagenen Massnahmen sind weder nötig noch zielführend. Die im Postulat angesprochenen Herausforderungen werden bereits auf Bundes- und Kantonsebene angegangen. Mit der Einführung von EFAS und der kantonalen Spitalplanung stehen die nötigen Instrumente zur Verfügung, um Fehlanreize abzubauen und eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die medizinische Versorgung muss sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten sowie an medizinischen Kriterien orientieren. Zusätzliche politische Zielvorgaben, städtische Strategien oder neue Steuerungsinstrumente verbessern die Versorgung nicht. Beide Postulate verlangen weitere Berichte, Analysen und Abklärungen. Das schafft vor allem mehr Bürokratie, mehr Verwaltungsaufwand und bindet personelle Ressourcen. Diese gehören dort eingesetzt, wo man sie am meisten nutzen kann: bei der direkten Versorgung der Patientinnen und Patienten. Auch das vorgeschlagene städtische Finanzierungsmodell überzeugt nicht. Die Gesundheitsversorgung wird über die bestehenden Finanzierungsmechanismen sichergestellt. Weitere städtische Beiträge würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler belasten, ohne dass ein konkreter Bedarf oder Mehrwert aufgezeigt wird. Wir brauchen keine Doppelspurigkeiten und keine weiteren Eingriffe in die Aufgaben, die bereits von Bund und Kanton wahrgenommen werden. Was wir brauchen, sind effiziente Strukturen, wirtschaftlich geführte Spitäler und eine Gesundheitsversorgung, die sich konsequent am Wohl der Patientinnen und Patienten orientiert. Aus diesen Gründen lehnen wir die Postulate GR Nrn. 2025/482 und 2025/484 ab. Auch die Textänderung der AL lehnen wir ab.

**Janina Flückiger (Grüne):** Die zwei Postulate betreffen das Herzstück unserer städtischen Gesundheitsversorgung: das Stadtspital Zürich. Beide legen den Finger in eine systemische Wunde unseres nationalen Gesundheitssystems. Sie thematisieren, wie wirtschaftlicher Druck und falsche tarifäre Anreize die medizinische Versorgung verzerren können. Beim ersten Postulat GR Nr. 2025/482 birgt die Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen sowohl Vorteile als auch Nachteile. Für die Grünen steht fest, dass für die Entscheidung im Einzelfall nicht ökonomische Kriterien ausschlaggebend sein dürfen. Medizinische, pflegerische und vor allem patient\*innenorientierte Kriterien müssen definiert und priorisiert werden. Das Stadtspital Zürich muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Nebst medizinischen Faktoren müssen das Alter, die kognitiven Fähigkeiten, die Wohnsituation und das psychosoziale Umfeld der Patient\*innen einbezogen

werden. Wo die ambulante Nachsorge zu Hause stattfindet, muss sie durch einen verstärkten Einsatz von Pflegeexpert\*innen und Sozialarbeitende professionell begleitet werden. Ein Bericht soll aufzeigen, wo städtische Mittel nötig sind, um diesen hohen Standard zu sichern. Zum Postulat GR Nr. 2025/484: Die Grundversorgung ist das Rückgrat der Spitalmedizin. Die Realität der Fallpauschalen belohnt jedoch hoch spezialisierte, technisierte Eingriffe. Das führt genau dort zu einer Unterfinanzierung, wo die städtische Bevölkerung den grössten Bedarf hat. Wir dürfen nicht zulassen, dass eine pseudomarktwirtschaftliche Logik das Angebot unseres Stadtsitals diktiert. Wir brauchen diesen Bericht, um eine langfristige Strategie für die Grundversorgung zu definieren. Wir müssen transparent machen, was die tatsächlichen Kosten für die Grundversorgung sind und wie viele Stellen beim medizinischen und pflegerischen Personal notwendig sind, um die Zweiklassenmedizin zu verhindern. Wenn das bestehende Versicherungssystem die essenziellen Leistungen nicht kostendeckend finanziert, muss die Stadt prüfen, wie sie über gezielte Subventionen Gegensteuer geben kann. Beide Postulate fordern einen Rahmen, der das Wohl der Patient\*innen und des Personals anstatt den Finanzdruck ins Zentrum stellt. Die Stadt Zürich hat mit dem Stadtsital eine einmalige Chance, ein schweizweites Vorbild für eine qualitativ hochstehende und sozial gerechte Gesundheitsversorgung zu werden. Die Grünen stimmen deshalb beiden Postulaten zu.

**Samuel Balsiger (SVP):** Yves Peier (SVP) sagte, dass das, was gefordert wird, auf Bundes- und Kantonsebene bereits im Gang ist. Die Volksinitiative über die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wurde im November 2024 an der Urne angenommen. Die Umsetzung im ambulanten Bereich findet bis im Jahr 2028 statt, jene im stationären Bereich bis im Jahr 2032. Es stellt sich die Frage, weshalb man auf städtischer Ebene dasselbe fordert. Aber das liegt daran, dass Sie Lobbyvertreter sind. Sie wissen, dass Sie in Bern schlechte Karten haben. Deshalb ist es sinnvoll, wenn man in Zürich vorspart und Berichte mit dem gewünschten Framing vorbereitet, die man dann in Bern der bürgerlichen Mehrheit vorlegen kann. Es sitzt eine ganze Garde von Gewerkschaftern in diesem Gemeinderat, die die Aufträge, die sie beruflich umsetzen will, ins Parlament trägt. Das ist klug, aber durchschaubar. Es wird in Bundesbern wenig Eindruck machen, wenn die Stadt Zürich, die kurz vor dem finanziellen Crash steht, darauf verweist. Das zweite Postulat ist pure Unvernunft. Sie sprechen die ganze Zeit davon, dass die Prämien steigen und Sie sich Sorgen um den Mittelstand machen. Weshalb wollen Sie dann gleichzeitig die Grundversorgung massiv ausbauen? Glauben Sie, dass die Gesundheitskosten nicht steigen, wenn der Staat alles bezahlt? Das Gesundheitswesen ist ausser Rand und Band. Das sieht man, wenn man die nackten Zahlen anschaut. Im Jahr 2000 gaben wir auf Bundesebene 40 Milliarden Franken aus. Im Jahr 2025 waren es über 100 Milliarden Franken. Die massive Zunahme fällt in eine Zeit, in der der Wohlstand massiv zugenommen und gleichzeitig die körperliche Belastung und Arbeitslast abgenommen haben. Dass die Kosten trotzdem steigen, liegt daran, dass Sie gute Lobbyisten sind und darauf schauen, dass Geld fliesst, wo es nicht fliessen sollte. Sie sorgen dafür, dass Personal und die Bürokratie ausgebaut werden, dass es kompliziert wird. Es braucht strukturelle Reformen und einen Abbau unnötiger Leistungen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Es war ab und zu die Rede davon, dass das Stadtsital eine Vorbildfunktion übernehmen solle. Ich behaupte, dass es diese Vorbildfunktion bereits in vielerlei Hinsicht hat. Das Stadtsital bietet höchste Qualität an. Das zeigen alle angestellten Vergleiche. Wir gewinnen Marktanteile in verschiedensten Bereichen und bei uns sind alle willkommen – unabhängig vom Versicherungsstatus. Ein Thema wurde richtig-erweise in diesem Postulat angesprochen: Die Ambulantisierung in der Schweiz hinkt im Vergleich zu anderen Ländern hinterher. Das hat tatsächlich auch mit den finanziellen

Anreizen zu tun. Im Stadtspital wird aufgrund der Diagnose entschieden, was es braucht und ob es ambulant oder stationär durchgeführt werden kann. Es gibt bei gewissen Diagnosen auch klare Vorgaben des Bundes. Aber selbstverständlich schaut man immer, dass es zum Wohl der Patientin oder des Patienten ist. Wir sind auch für mehr Ambulantisierung in Zukunft. EFAS müsste eigentlich in diese Richtung gehen. Aber es ist noch nicht klar, ob uns EFAS das tatsächlich so machen lässt, dass es finanziell einigermaßen aufgeht. Dieses Postulat nehmen wir nicht mit Begeisterung entgegen. Es ist viel zu umfassend. Aber es spricht ein Thema an – was grundsätzlich ambulant vor stationär möglich ist –, das wir uns in der Beantwortung vornehmen würden. Die weiteren Fragen würden wir teilweise auslassen, weil sie im Moment weniger relevant sind.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Die Argumentation von Nadina Diday (SP) ist an der Grenze zu hanebüchen. Wenn schon moniert wird, die Kosten seien zu hoch, stelle ich mir die Frage, weshalb die links-grüne Seite dem Stadtspital und den Gesundheitsbehörden immer mehr Auflagen auferlegen. Der Pseudomarkt wurde übrigens von einer SP-Bundesrätin eingeführt. Die beiden Postulate sind völlig unnötig. Deshalb lehnen wir sie ab.

**Florine Angele (GLP):** Beide Berichte klingen gut, bringen aus Sicht der GLP aber leider weder Mehrwert noch neue Informationen. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass uns Marc Widmer, der Spitaldirektor des Stadtspitals, in einer Kommissionssitzung unmissverständlich erklärte, dass sie genau wüssten, welche Operationen ambulant durchgeführt werden könnten. Diese Daten fehlen also nicht. Die falschen Anreize im Tarifsysteem werden nicht aufgrund mangelnder Daten nicht behoben. Es spielen andere Dinge mit.

**Johann Widmer (SVP):** Trotz aller sozialistischer Rhetorik schleckt es keine Geiss weg: Wir haben noch eines der besten Gesundheitssysteme. Aber bald nicht mehr. Was hier verlangt wird, ist Steuergeldverschleuderung, Krankenkassenprämientreiberei und Klientelwirtschaft. Nachher kann man jammern, wenn durch diese Vorhaben die Prämien steigen. Es ist immer dasselbe: Wenn Politiker etwas tun, kommt es garantiert schlimm heraus. Eure Bundesrätin führte dieses unselige Krankenkassenmodell mit der Behauptung ein, dass es billiger werde. Es kam anders, aber ihr bastelt weiter am «Sozi-Modell». Man müsste den ganzen Sündenpfuhl des missratenen Gesundheitswesens privatisieren. Aber macht nur weiter. Die Quittung wird sein, dass unser gutes Gesundheitssystem vor die Hunde geht. Immer mehr eurer politischen Klientel im Gesundheitswesen zu beschäftigen, bedeutet auch, dass die Ausgaben massiv steigen. Die Reichen werden immer gute Ärzte haben, weil sie es sich leisten können. Die Leidtragenden sind jene, die sich das missratene System nicht mehr leisten können. Je mehr solcher Vorstösse, desto schneller geht das Ganze vor die Hunde. Dann wird es vielleicht doch mal privatisiert.

**Nadina Diday (SP):** Wir nehmen den Textänderungsantrag der AL nicht an. Er würde unser Postulat zu drei Vierteln amputieren, was wir nicht möchten. Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP), lasst doch nächstes Mal Markus Weidmann (SVP) und Yves Peier (SVP) als eure Vertreter des Gesundheits- und Umweltsdepartements (GUD) sprechen. Ich bin mit ihnen ideologisch nicht auf derselben Linie, aber sie argumentieren sachlich und bleiben beim Thema. Das schätze ich und bin froh, wenn ihr nicht mitredet.

Das Postulat wird mit 48 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**429. 2025/484**

**Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:**

**Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/482, Beschluss-Nr. 428/2026

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5281/2025).

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 50 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**430. 2026/392**

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 08.07.2026:**

**Umsetzung einer stationsgebundenen Mikromobilitätsstrategie auf dem gesamten Stadtgebiet**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem gesamten Stadtgebiet anstatt nur im Kreis 1 eine stationsgebundene Mikromobilitätsstrategie umgesetzt werden kann. Wo immer möglich und sinnvoll sollen die Stationen für Mikromobilität neben bestehenden PubliBike-Stationen umgesetzt werden und wenn nötig – analog der PubliBike-Stationen – zusätzliche eigene Stationen für Mikromobilität auf bisherigen Autoparkplätzen realisiert werden. Das Stationsnetz soll in der ganzen Stadt hinreichend dicht sein.

**Begründung:**

Herumstehende eScooter und freefloating-Verleihvelos sowie andere Fahrzeuge der geteilten Mikromobilität sind in der ganzen Stadt ein grosses Ärgernis für Zufussgehende, insbesondere aber auch für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Kinderwagen usw. Nicht nur im Kreis 1, sondern auch in allen anderen Kreisen bestehen grosser Unmut aufgrund wild abgestellter Fahrzeuge, die das Trottoir teilweise komplett versperren.

Vor diesem Hintergrund fordert dieses Postulat den Stadtrat eindringlich auf, nicht nur im Kreis 1, sondern im gesamten Stadtgebiet eine stationsgebundene Mikromobilitätsstrategie umzusetzen. Zahlreiche Städte machen vor, dass dies möglich ist. Es ist zu prüfen, wie möglichst auf die neuen Bewilligungen hin schon eine Umsetzung auf dem gesamten Stadtgebiet realisiert werden kann.

Die Umsetzung von PubliBike-Stationen auf bisherigen Autoparkplätzen statt auf dem Trottoir hat sich als äusserst erfolgreich herausgestellt, da sie Konflikte von PubliBike-Nutzer:innen und Fussgänger:innen vermeidet. Daher sollen auch die weiteren Mikromobilitätsstationen analog dieser Strategie geplant und

realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**431. 2026/393**

**Postulat der AL- und GLP-Fraktion vom 08.07.2026:**

**Stationsloser Fahrzeugverleih, Einräumung eines umfassenden und unentgeltlichen Nutzungsrechts an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge für die Stadt**

Von der AL- und GLP-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Bewilligungsaufgaben und der geplanten Ausschreibung für den stationslosen Fahrzeugverleih sichergestellt werden kann, dass die Bewilligungsinhabenden der Stadt umfassende und unentgeltliche Nutzungsrechte an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge einräumen, welche die Verwendung für eigene Auswertungen der Stadt sowie die Weitergabe an unabhängige Forschung einschliessen, ohne dass es hierfür der Zustimmung der Anbieterfirmen im Einzelfall bedarf.

Daten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sollen zudem in geeigneter (z.B. aggregierter) Form unter offener Lizenz auf dem Open-Data-Portal der Stadt veröffentlicht werden.

Begründung:

Die Bewilligungsinhabenden nutzen den öffentlichen Grund kommerziell. Es ist gerechtfertigt, als Gegenleistung nicht nur Gebühren, sondern auch umfassende Datennutzungsrechte zu verlangen. Heute erhält die Stadt die Mobilitätsdaten ausschliesslich zu Kontroll- und Planungszwecken; die Datenvereinbarungen schliessen eine Nutzung durch Dritte und eine Veröffentlichung aus.

Die Folgen dieser Beschränkung zeigen sich exemplarisch in der Kommissionsberatung der Weisung 2025/210: Zur verkehrspolitisch zentralen Frage, welche Verkehrsmittel durch geteilte E-Trottinette ersetzt werden, liegen für die Stadt Zürich keine aktuellen Zahlen vor; die verfügbaren Studien sind mehrere Jahre alt und gemäss Verwaltung möglicherweise nicht mehr gültig. Grundlegende Entscheide – hybrides System, Stationsdichte, Flottengrössen – stützen sich damit auf veraltete Evidenz. Unabhängige Forschung könnte diese Lücke schliessen, wenn sie Zugang zu den Daten hätte.

Die Veröffentlichung nicht personenbezogener Daten unter offener Lizenz entspricht zudem der städtischen Open-Data-Praxis: Die Sharing-Zonen sind bereits publiziert, und Publibike stellt ausgewählte Rohdaten und Schnittstellen unentgeltlich zur Verfügung. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Daten des stationslosen Verleihs, der den öffentlichen Raum am stärksten beansprucht, davon ausgenommen bleiben.

Mit der Ausschreibung im Herbst 2026 können die Nutzungsrechte verankert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**432. 2026/394**

**Postulat der AL-Fraktion vom 08.07.2026:**

**Durchsetzung der Parkierungsvorgaben für stationslose Leihfahrzeuge**

Von der AL-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Durchsetzung der Parkierungsvorgaben für stationslose Leihfahrzeuge wirksam verstärkt werden kann, namentlich durch:

1. einen systematischen, dauerhaft eingerichteten Entfernungsdienst, der falsch oder behindernd abgestellte Leihfahrzeuge unmittelbar und ohne vorgängige Fristansetzung vom öffentlichen Grund entfernt, sei es aufgrund eigener Kontrollen oder aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung (z. B. über die Plattform «Züri wie neu»);
2. eine vollständige, verursachergerechte Anlastung der Entfernungs- und Betriebskosten an die Bewilligungsinhabenden, entweder pro entferntes Fahrzeug oder als anteilmässige Umlage der Jahreskosten des Entfernungsdienstes im Verhältnis der pro Anbieter entfernten Fahrzeuge;

3. die Verankerung dieser Anforderungen in den Bewilligungsaufgaben und in der geplanten Ausschreibung, so dass sie mit dem Neustart des regulierten Marktes wirksam werden.

**Begründung:**

Gemäss der Weisung 2025/210 sind falsch abgestellte Velos oder Trottinette das grösste verkehrsbezogene Ärgernis der Zürcher Bevölkerung. Der Stadtrat hält im Bericht fest, dass die bestehenden Massnahmen die Lage verbessert, aber keinesfalls auf einen befriedigenden Stand gebracht haben.

Heute gilt, dass vorschriftswidrig oder überzählig abgestellte Fahrzeuge von den Anbietenden innert 24 Stunden entfernt werden müssen; verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden durch die Velo-ordnung eingezogen und gegen eine Gebühr von 50 Franken wieder ausgelöst, allerdings nur anlassbezogen aufgrund von Reklamationen oder Kontrollgängen. Die Firmen halten die Fristen nach Einschätzung der Verwaltung gut ein. Genau darin liegt jedoch die Schwäche des Systems: Ein Fahrzeug, das ein Trottoir versperrt, bleibt bis zu 24 Stunden ein Hindernis. Für Menschen mit Behinderungen, mit Sehbeeinträchtigung oder mit Kinderwagen ist das nicht zumutbar. Massstab muss die tatsächliche Freihaltung der Fussverkehrsflächen sein, nicht die Reaktionszeit der Anbietenden.

Das Postulat verlangt deshalb die Verschärfung der bestehenden Praxis: unmittelbare Entfernung als Regelfall statt Fristansetzung, ein dauerhaft eingerichteter Dienst statt anlassbezogener Kontrollgänge, ein niederschwelliger Meldekanal über «Züri wie neu» sowie die vollständige Kostenanlastung nach Verursacherprinzip. Für die Stadt ist das Modell kostenneutral. Für die Anbietenden entsteht ein direkter wirtschaftlicher Anreiz, das korrekte Abstellen durchzusetzen, etwa durch Weiterverrechnung an fehlbare Kund:innen oder durch Boni für korrektes Abstellen. Die Erfahrung mit der heutigen Einzugspraxis zeigt, dass Kostenfolgen wirken: Mehrere Firmen haben bereits mit eigenen Massnahmen wie Fusspatrouillen reagiert.

Mit der Ausschreibung im Herbst 2026 und dem Neustart des regulierten Marktes besteht ein einmaliges Zeitfenster, diese Anforderungen als Auflagen zu verankern.

**Mitteilung an den Stadtrat**

**433. 2026/395**

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 08.07.2026:  
Bericht über die Behebung des Unterbestands an Schutzbauten in Schutzräumen  
für die ständige Wohnbevölkerung**

Von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in dem er darlegt, wie er innert nützlicher Frist den in der Interpellation 2025/233 festgehaltenen Unterbestand an Schutzbauten von über 80'000 Plätzen in Schutzräumen nur schon für die ständige, angemeldete Wohnbevölkerung der Stadt Zürich beheben will. Der Bericht soll aufzeigen, welche Behelfsunterstände für bestimmte Kategorien für Krisensituationen genutzt werden könnten und welche Massnahmen die Stadt zur Nutzung solcher Möglichkeiten einzuleiten gedenkt.

**Begründung:**

Die Beantwortung der Interpellation 2025/233 durch den Stadtrat (Stadtratsbeschluss Nr. 3953/2025) belegt einen massiven Schutzbautenunterbestand in der Stadt Zürich. Die vom Stadtrat aufgeführte Neubauten-tätigkeit in Sachen Schutzbauten würde zu einer Schliessung der Lücken frühestens in über 300 Jahren führen, was offensichtlich ungenügend und absurd verspätet ist. Unter allen Titeln scheint zudem ausgeschlossen, dass diese Lücke innerhalb der aktuellen Legislatur durch vollwertige Neubauten von Schutzräumen geschlossen werden kann. Es scheint, als würde der Stadtrat zurzeit schon lange bestehende Schutzräume lieber intensiver kontrollieren, anstatt neue Schutzplätze zu erstellen, wofür er bei kleineren (Ersatz-)Neubauten auch eine Ersatzabgabe erhält. Der Stadtrat soll daher darlegen, welche Behelfsunterstände (Tiefgaragen, Untergeschosse etc.) mittels rascher, baulicher Optimierung zu immerhin minimal tauglichen Schutzräumen aufgewertet werden könnten.

**Mitteilung an den Stadtrat**

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**434. 2026/396**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Bühler (Die Mitte), Markus Weidmann (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:**

**Schliessung des Freibads Auhof als Folge der Instandsetzung und Erweiterung, geprüfte Varianten zur Bauabwicklung, Prüfung einer Etappierung und der möglichen Mehrkosten, Gründe für eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs im Freibad Allenmoos und Erfahrungen mit vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt sowie erwartete Auswirkungen auf die Anzahl der Besuchenden der übrigen Freibäder in Zürich Nord**

Von Thomas Bühler (Die Mitte), Markus Weidmann (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Beschluss zur umfassenden Instandsetzung und Erweiterung des Freibads Auhof wird die Anlage während der Badesaisons 2027 und 2028 vollständig geschlossen bleiben. Die Wiedereröffnung ist auf die Saison 2029 vorgesehen.

Das Freibad Auhof ist eines der bedeutendsten Freibäder in Zürich Nord und erfüllt insbesondere für die Bevölkerung von Schwamendingen und den umliegenden Quartieren eine wichtige Funktion als Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage. An schönen Sommertagen besuchen regelmässig über 1'000 Personen das Freibad, an Spitzentagen werden mehr als 1'600 Gäste gezählt. Die vollständige Schliessung während zweier aufeinanderfolgender Badesaisons bedeutet deshalb einen erheblichen Verlust eines stark genutzten öffentlichen Angebots.

Der Stadtrat begründet die lange Schliessung mit dem Umfang der vorgesehenen Bauarbeiten. Gleichzeitig ist aus anderen Projekten der Stadt Zürich – beispielsweise beim Freibad Allenmoos – bekannt, dass trotz ebenfalls umfangreicher Instandsetzungsarbeiten angestrebt wird, den Unterbruch des Badebetriebs möglichst kurz zu halten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Varianten zur Bauabwicklung wurden im Rahmen der Projektierung geprüft, um die Schliessungsdauer des Freibads Auhof zu verkürzen?
2. Wurde eine etappierte Bauausführung mit einer teilweisen oder vollständigen Öffnung während mindestens einer Badesaison vertieft untersucht? Falls ja, weshalb wurde diese verworfen?
3. Welche konkreten betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründe machen eine etappierte Sanierung aus Sicht des Stadtrats unmöglich oder unverhältnismässig?
4. Welche Mehrkosten und welche Verlängerung der Bauzeit wären bei einer etappierten Bauweise beziehungsweise einer Offenhaltung während einer Badesaison erwarten gewesen?
5. Wurde als Variante geprüft, die Bauarbeiten so zu organisieren, dass anstelle einer zweijährigen vollständigen Schliessung lediglich verkürzte Badesaisons (beispielsweise durch eine spätere Öffnung oder eine frühere Schliessung während zwei Jahren) erforderlich wären? Falls ja, weshalb wurde diese Variante verworfen? Falls nein, weshalb wurde sie nicht vertieft geprüft?
6. Weshalb wird beim Freibad Allenmoos trotz ebenfalls umfangreicher Bauarbeiten eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs angestrebt, während beim Freibad Auhof zwei vollständige Badesaisons geschlossen bleiben sollen? Welche wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Projekten rechtfertigen diese unterschiedliche Vorgehensweise?
7. Wurden Erfahrungen aus vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt Zürich oder in anderen Schweizer Städten in die Variantenprüfung einbezogen? Falls ja, mit welchen Erkenntnissen?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf die Besucherzahlen und die Auslastung der übrigen Freibäder in Zürich Nord während der Schliessung des Freibads Auhof? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Auswirkungen aufzufangen?

Mitteilung an den Stadtrat

435. 2026/397

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Fabian Stieger (Grüne) und Patrick Stählin (GLP) vom 08.07.2026:**

**Elterntaxis an Schulen und Kindergärten, Untersuchungen zum Phänomen der Elterntaxis und der Gründe, Erhebungen zur Verwendung von Mikromobilitätsgefährten, Massnahmen der Schulen, Prüfung des Konzepts der Schulstrasse an geeigneten Standorten und Einbezug der Quartierbevölkerung sowie rechtliche Grundlagen für die temporäre Sperrung von Strassen**

Von Anna Graff (SP), Fabian Stieger (Grüne) und Patrick Stählin (GLP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An vielen Schulen und Kindergärten stellen Elterntaxis ein wiederkehrendes Problem für die Schulwegsicherheit dar. Gefährliche Wendemanöver und das Parkieren auf Trottoirs gefährden Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg regelmässig, obwohl die Strassensignalisation dies vielerorts ausdrücklich verbietet.

Der VCS schlägt mit dem Konzept der sogenannten Schulstrasse einen möglichen Lösungsansatz vor: Betroffene Strassen werden dabei zumindest zu Schulbeginn und Schulschluss für den motorisierten Verkehr gesperrt. Das Elterntaxi-Phänomen könnte damit gezielt eingedämmt werden. Im In- und Ausland gibt es mit dem Modell bereits gute Erfahrungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen zum Elterntaxi-Phänomen Erhebungen vor? Falls ja, an welchen Schulen und Kindergärten in der Stadt wird das Elterntaxi-Phänomen aktuell als besonders problematisch eingestuft? Falls nein, sind entsprechende Erhebungen geplant?
2. Medienberichten zufolge werden Kinder vermehrt von Eltern mit E-Trottis (sowie verwandten Mikromobilitätsgefährten) in die Schule gebracht. Liegen zum Vorkommen dieses Phänomens Erhebungen vor? Falls ja, welche Schulen/Kindergärten sind hiervon besonders betroffen?
3. Wie reagieren Schulen aktuell auf das Aufkommen von Elterntaxis (Auto sowie E-Mikromobilität) an Schulen und Kindergärten?
4. In der Stadt Zürich gestaltet sich die Schulwegsicherheit als schwieriger als in kleinen Gemeinden. Wie schätzt der Stadtrat spezifisch die Wahl des Elterntaxis aus Sicherheitsorgen bezüglich der Verkehrssituation ein?
5. Ist den Schulen bekannt, aus welchen Gründen Eltern ihre Kinder mit dem Auto bzw. mit E-Trottis (usw.) in die Schule bringen?
6. Welche Empfehlungen hinsichtlich Schulweg werden in der Stadt Zürich Eltern von Schulen und Kindergärten kommuniziert? Bestehen hierzu einheitliche Vorgehen, Informationen und Empfehlungen?
7. Ist der Stadtrat bereit, das Konzept der Schulstrasse an geeigneten Standorten zu prüfen und allenfalls in einem Pilotversuch zu erproben?
8. Welche Schulen oder Kindergärten kämen aus Sicht des Stadtrats prioritär für ein solches Pilotprojekt in Frage?
9. Wie könnten Eltern und die Quartierbevölkerung bei der Planung und Umsetzung von Schulstrassen einbezogen werden?
10. Welche rechtlichen Grundlagen wären für die temporäre Sperrung von Strassen zu Schulbeginn und Schulschluss massgebend?

Mitteilung an den Stadtrat



**436. 2026/398**

**Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Simone Widmer (Grüne) vom 08.07.2026:**

**Pflanzung exotischer Pflanzen im öffentlichen Grünraum der Stadt, Bezeichnung der Flächen, fachliche Kriterien und Gründe für den Einsatz, Vermeidung von invasiven Arten, Lebenszykluskosten der verschiedenen Bepflanzungskonzepte und Beurteilung des Zielkonflikts zwischen repräsentativen Gestaltungsansprüchen und einer kostengünstigen, biodiversitätsfördernden Bepflanzung sowie Massnahmen zur Senkung der Unterhaltskosten**

Von Alana Gerdes (FDP) und Simone Widmer (Grüne) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grün Stadt Zürich pflegt den öffentlichen Grünraum der Stadt, darunter auch Beete mit Wechsel flora. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass für die Sommermonate 2026 exotische Pflanzen gepflanzt wurden (z.B. an der Seepromenade). Dies wirft Fragen zur Konsistenz mit den städtischen Zielen zur Förderung einheimischer Pflanzen und der Biodiversität sowie zum sinnvollen Umgang mit städtischen Ressourcen auf.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen städtischen Flächen werden derzeit nicht einheimische bzw. exotische Pflanzen eingesetzt und wie hoch ist der Anteil an der gesamten eingesetzten Flora?
2. Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet die Stadt über den Einsatz exotischer Pflanzen und welche Gründe (z.B. Ästhetik, Robustheit, Kosten) sprechen aus Sicht des Stadtrats für deren Verwendung anstelle einheimischer Arten?
3. Wird konsequent darauf geachtet, dass keine Pflanzen, die als invasiv oder potenziell invasiv gelten, eingesetzt werden?
4. Welche Anschaffungs-, Pflege-, Bewässerungs-, Überwinterungs- und Ersatzkosten sind in den letzten fünf Jahren für solche exotischen Bepflanzungen angefallen und was ist der Kostenunterschied zur Bepflanzung derselben Flächen mit standortgerechten, mehrjährigen einheimischen Pflanzen?
5. Inwiefern berücksichtigt die Stadt bei der Pflanzenwahl den Wasserverbrauch und die Unterhaltskosten?
6. Was sind die Lebenszykluskosten verschiedener Bepflanzungskonzepte?
7. Führt Grün Stadt Zürich vor der Auswahl von Pflanzen Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch? Falls ja, nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat den Zielkonflikt zwischen repräsentativen Gestaltungsansprüchen und einer möglichst kostengünstigen, biodiversitätsfördernden Bepflanzung? Welches Einsparpotenzial sieht der Stadtrat bei einer stärkeren Ausrichtung der städtischen Bepflanzung auf lokale, standortgerechte und mehrjährige Pflanzen?
9. Welche konkreten Massnahmen verfolgt der Stadtrat, um die Unterhaltskosten öffentlicher Grünanlagen zu senken, ohne deren Qualität oder ökologische Funktion zu beeinträchtigen?

Mitteilung an den Stadtrat

**437. 2026/399**

**Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 08.07.2026:**

**Finanzierte Emissionen der Finanzakteure mit Sitz in der Stadt, Schätzungen zur Höhe der finanzierten Treibhausgas-Emissionen, Verteilung der Emissionen auf die verschiedenen Akteure, Handlungsspielräume für eine Reduktion, Beurteilung der Stossrichtung der eidgenössischen Finanzplatz-Initiative sowie Berücksichtigung der Anliegen bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt**

Von Martin Busekros (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 netto-null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die städtische Klimabilanz erfasst dabei die direkten und indirekten Emissionen auf Stadtgebiet sowie die Emissionen der städtischen Verwaltung und Betriebe.

Nicht erfasst sind die sogenannten finanzierten Emissionen: jene Treibhausgasemissionen, die durch die Kredit-, Anlage- und Versicherungsportfolios der zahlreichen Finanzplatzakteure mit Sitz in der Stadt Zürich verursacht werden. Schätzungen von McKinsey & Company zeigen, dass die Emissionen, die durch den Schweizer Finanzplatz verursacht werden, die Inlandemissionen um einen Faktor 14-18 übersteigen (beziehungsweise noch mehr, wenn man weitere Aktivitäten wie zum Beispiel Investitionen in Staatsanleihen mitberücksichtigt). Da sich wesentliche Teile des Schweizer Finanzplatzes auf die Stadt Zürich konzentrieren, dürfte dieser Faktor in der Stadt noch höher sein.

Die klimapolitische Bedeutung der finanzierten Emissionen ist inzwischen auch auf nationaler Ebene anerkannt: Die eidgenössische Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz» (Finanzplatz-Initiative) wurde im April 2026 mit über 145'000 Unterschriften eingereicht und ist gemäss Bundeskanzlei mit 108'979 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen. Die Initiative verlangt, dass der Bund sich für eine ökologisch nachhaltige Ausrichtung des Schweizer Finanzplatzes einsetzt und die Finanzmittelflüsse an den internationalen Klima- und Biodiversitätszielen ausrichtet. Das erfolgreiche Zustandekommen der Initiative zeigt, dass die finanzierten Emissionen zunehmend ins Zentrum der klimapolitischen Debatte rücken – eine Entwicklung, die den Finanzplatz Zürich als bedeutendsten Finanzstandort der Schweiz unmittelbar betrifft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die durch Privatbanken, öffentlich-rechtliche Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Anlagestiftungen und Vermögensverwalter mit Sitz in der Stadt Zürich finanzierten Treibhausgas-Emissionen?
2. Wie verteilen sich die Emissionen auf die verschiedenen Akteursgruppen?
3. In welchem Verhältnis stehen diese Emissionen zu den Emissionen, die vom Zürcher netto-null Ziel gedeckt sind?
4. Welche Handlungsspielräume sieht der Stadtrat, um auf die Reduktion dieser Emissionen, die von Finanzplatzakteuren aus der Stadt Zürich finanziert werden, hinzuwirken?
5. Beabsichtigt der Stadtrat, die vom Finanzplatz Zürich finanzierten Emissionen künftig – zumindest informativ, ergänzend zur eigentlichen Zielbilanz – in der städtischen Klimaberichterstattung auszuweisen? Falls nein: Wie begründet er den Verzicht darauf, angesichts der Bedeutung Zürichs als Finanzplatz?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Stossrichtung der formell zustande gekommenen eidgenössischen Finanzplatz-Initiative aus Sicht der städtischen Klimapolitik?
7. Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf den Finanzplatz Zürich und auf die Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels?
8. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Anliegen der Initiative – etwa bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt – bereits vor einer allfälligen Abstimmung auf kommunaler Ebene aufzunehmen?
9. Was könnte die Stadt heute schon machen, um die Finanzplatzakteure bei einer Umsetzung der Forderungen der Initiative zu unterstützen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **Kenntnisnahmen**

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 19. August 2026, 17.00 Uhr